

Agrarstrukturhebung 2023 (S)**ASE (S)**
 Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
 Dezernat 33
 Merseburger Str. 2
 06110 Halle (Saale)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Ansprechperson/-en für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über:

 Telefon: (0345) 2318-0
 Telefax: (0345) 2318-931
 E-Mail: D41@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

 Kennnummer:
 (bei Rückfragen bitte angeben)

Die Agrarstrukturhebung findet im Jahr 2023 in einer repräsentativen Auswahl landwirtschaftlicher Betriebe ab einer bestimmten Mindestgröße statt.

Bitte prüfen Sie, ob Ihr Betrieb mindestens eine der folgenden Erfassungsgrenzen erreicht:

- | | | |
|---|--|------------------------------------|
| • 5,0 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche | • 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland | • 10 Rinder |
| • 0,5 ha Hopfen | • 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland | • 50 Schweine |
| • 0,5 ha Tabak | • 0,1 ha Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern | • 10 Zuchtsauen |
| • 1,0 ha Dauerkulturfäche im Freiland | • 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze | • 20 Schafe |
| • 0,5 ha Obstanbaufläche | | • 20 Ziegen |
| • 0,5 ha Rebfläche | | • 1000 Haltungsplätze für Geflügel |
| • 0,5 ha Baumschulfläche | | |

Wenn **mindestens eine der genannten Erfassungsgrenzen** auf Ihren Betrieb zutrifft, **lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen** des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.

Wenn **keine der angeführten Erfassungsgrenzen** auf Ihren Betrieb zutrifft, tragen Sie bitte den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein und **senden bitte Seite 1 und 2 des Fragebogens an den Absender zurück**.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen, z. B.



... die erfragten Werte (Anzahl, Fläche) rechtsbündig eintragen, z. B.

1 1 2 8

... eine Klartextangabe eintragen, z. B.

Beispiel

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B.



Beantworten Sie die Fragen der Reihe nach. Bestimmte Abschnitte sind nicht von allen landwirtschaftlichen Betrieben zu beantworten, so dass sie übersprungen werden können. Wir weisen Sie dann darauf hin, mit welchem Abschnitt bzw. Code Sie im Fragebogen weitermachen sollen.

Die Fragen beziehen sich auf unterschiedliche Berichtszeiträume. Bitte achten Sie darauf, Ihre Angaben dementsprechend zu machen.

Erläuterungen zu einzelnen Fragen finden Sie auf der jeweils gegenüberliegenden Seite. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. **11**) gekennzeichnet.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

--

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 33
Umwelt, Wasserversorgung,
Land- und Forstwirtschaft
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

--

Landwirtschaftlich genutzte Fläche 2023

	ha	a
--	----	---

Letzte, uns aus Erhebungen oder Verwaltungsdaten bekannte

landwirtschaftlich genutzte Fläche Ihres Betriebes.

Haben sich zur oben genannten landwirtschaftlich genutzten Fläche Ihres Betriebes Veränderungen ergeben?

Ja ☐ 1

Bitte diese Seite vollständig ausfüllen.

Nein ☐ 2

Bitte weiter mit Code 0090 auf Seite 5.

Flächenübernahme von:

Es ist immer die Person anzugeben, welche die Fläche zuletzt bewirtschaftet hat.

Dies muss nicht zwingend der/die Eigentümer/-in der Fläche sein.

Name, Vorname	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	ha	a
---------------	--------------------	-------------------	----	---

.....				
.....				
.....				
.....				

Summe der Flächenzugänge

Flächenabgabe an:

Es ist immer die Person anzugeben, welche die Fläche nachfolgend bewirtschaftet.

Dies muss nicht zwingend der/die Eigentümer/-in der Fläche sein.

Name, Vorname	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	ha	a
---------------	--------------------	-------------------	----	---

.....				
.....				
.....				
.....				

Summe der Flächenabgänge

Landwirtschaftlich genutzte Fläche Ihres Betriebes 2023

Bitte addieren Sie die Summe der Flächenzugänge zu der letzten bekannten landwirtschaftlich genutzten Fläche und ziehen Sie die Summe der Flächenabgänge davon ab.

Nutzung von Verwaltungsdaten: HIT

Wurden Ihrem Betrieb eine oder mehrere HIT-Betriebsnummer/-n für die Rinderhaltung erteilt?	Code 0091	Ja ☐ 1 	Bitte füllen Sie diese Seite weiter aus.
		Nein ☐ 2 	Bitte weiter mit Code 0090 auf Seite 5.

Bitte geben Sie die HIT-Betriebsnummer/-n für die Rinderhaltung an (diese entsprechen den Stallnummern oder formal den Registriernummern nach § 26 der Viehverkehrsverordnung, bitte hier keine PIN- oder Tiernummern eintragen). Sind bereits HIT-Betriebsnummer/-n eingetragen, dann bitte prüfen und ggf. korrigieren bzw. ergänzen.

Ihrem Statistischen Landesamt bekannte HIT-Betriebsnummer/-n	Korrektur der HIT-Betriebsnummer	Korrigierte HIT-Betriebsnummer/-n

Neue HIT-Betriebsnummer/-n

Nutzung von Verwaltungsdaten: Sammelantrag

Wird für diesen Betrieb im Jahr 2023 ein Antrag auf Agrarförderung in Sachsen-Anhalt gestellt? Ihre EU-(Betriebs-) Nummer (BNRZD) muss mit 15 beginnen (z. B. 158860000001).	Code 0090	Ja ☐ 1 Bitte füllen Sie diese Seite weiter aus.
		Nein ☐ 2 Bitte weiter mit Code 0040 auf Seite 9.

Bitte Ihre EU-(Betriebs-)Nummer (BNRZD, 12 Stellen) eintragen.
Ist diese bereits eingetragen, dann bitte prüfen und gegebenenfalls korrigieren.

Dem Statistikamt bekannte Antragsnummer	Korrektur der Antragsnummer	Korrigierte Antragsnummer
---	-----------------------------	---------------------------

15

☐

15

Neue Antragsnummer

15

1 Getreide zur Ganzpflanzenernte

Die Getreideflächen bekommen wir über den Sammelantrag. Bitte machen Sie hier nur Eintragungen, wenn Sie diese zur Ganzpflanzensilage (GPS) verarbeiten.

2 Hohe begehbare Schutzabdeckungen

Zu den Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen zählen Kulturen, die die ganze oder den überwiegenden Teil der jeweiligen Anbauzeit in/unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Dazu zählen Flächen unter Schutz- und Schattennetzen mit einem sehr dichten Gewebe und einem Beschattungsgrad von 80 % und mehr. Bei Flächen, die mehrmals im Jahr genutzt wurden oder im Falle von Etagenbau zählt die Grundfläche nur einmal. Bei Dach- und Stehwandendeckung aus unterschiedlichen Materialien gilt die Dacheindeckung. Nicht begehbare Einrichtungen, wie tragbare Aufzuchtkästen, niedrige Tunnel usw. gehören ebenso wie Schattennetze mit einem Schattenwert von unter 80 %, Hagelschutznetze, vorübergehende Regenschutzsysteme und Insektennetze nicht zu den hohen begehbaren Schutzabdeckungen; diese sind zu Kulturen im Freiland zu zählen. Wege zwischen den Beeten sind miteinzubeziehen.

3 Gemüse und Erdbeeren

Hier sind nur Flächen des Erwerbsgemüsebaus nachzuweisen (keine Haus- und Nutzgärten). Speisekräuter im Feldanbau oder als Topfware (Petersilie, Schnittlauch usw.) sind hier nicht aufzuführen.

4 Blumen und Zierpflanzen

Für Blumen und Zierpflanzen sind nur Flächen des Erwerbsgartenbaus einschließlich Stauden und Jungpflanzen für den Eigenbedarf (keine Haus- und Nutzgärten) nachzuweisen.

5 Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf

Gezielte Erzeugung von Saat- und Pflanzgut einschließlich Jungpflanzenerzeugung im Gartenbau ausschließlich zum Verkauf. Jungpflanzen für den Eigenbedarf (Erzeugung von Saatgut und Setzlingen, z. B. junge Gemüsepflanzen wie Kohl- oder Kopfsalatsetzlinge) sind hier nicht anzugeben.

6 Dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch

Hierzu gehören alle nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen, die ohne Prämienanspruch dauerhaft aus der Produktion genommen wurden. Stilllegungen bzw. Brachflächen, die vorübergehend nicht bewirtschaftet werden, sonst aber der Fruchtfolge unterliegen oder in einem landwirtschaftlich und ökologisch guten Zustand erhalten werden (mit oder ohne Beihilfe-/Prämienanspruch), sind hier nicht anzugeben.

7 Waldflächen

Zur Waldfläche gehören auch Wege unter 5 m Breite, Blößen (Kahlflächen, die wieder aufgeforstet werden), gering bestockte (Nichtwirtschaftswald) und unbestockte Flächen (z. B. Holzlagerplätze). Aufforstungsflächen im Rahmen mehrjähriger Flächenstilllegungen sind ebenfalls hier anzugeben. Zudem sind forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf des Betriebes einzubeziehen.

8 Andere Flächen

Zu den anderen Flächen zählen so genannte größere Landschaftselemente (z. B. Hecken, Knicks, Baumreihen, Feldgehölze, Tümpel oder Sölle) an oder auf landwirtschaftlich genutzter Fläche sowie sonstige Flächen, z. B. Wege, Gewässer, Öd- und Unland, unkultivierte Moorflächen, Campingplätze, Park- und Grünanlagen, Ziergärten.

noch: Nutzung von Verwaltungsdaten: Sammelantrag

Bitte hier noch die folgenden Angaben ergänzen, die nicht aus dem Antrag auf Agrarförderung übernommen werden können.

Bitte diese Seite nur ausfüllen, wenn für diesen Betrieb im Jahr 2023 ein Antrag auf Agrarförderung (InVeKoS) gestellt wird.

Bauen Sie Getreide zur Grün- oder Ganzpflanzenernte (GPS) an? (Ohne Silomais und ohne Zwischenfrüchte) 1	Code 0151i	Ja ☐ 1	Bitte weiter mit Code 9990i auf dieser Seite.
		Nein ☐ 2	Bitte weiter mit Code 0179 auf dieser Seite.

Bitte hier nur die Getreideflächen eintragen, für die eine Silierung vorgesehen ist.		Gesamtfläche		
		Code	ha	a
Silage zur Futter-/Biogasverwendung aus	Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn	9990i	_____	_____
	Sommerweizen (ohne Durum)	9991i	_____	_____
	Hartweizen (Durum)	9992i	_____	_____
	Roggen und Wintermenggetreide	9993i	_____	_____
	Triticale	9994i	_____	_____
	Wintergerste	9995i	_____	_____
	Sommergerste	9996i	_____	_____
	Hafer	9997i	_____	_____
	Sommermenggetreide	9998i	_____	_____
	anderem Getreide (z. B. Hirse, Sorghum, Quinoa)	9999i	_____	_____
Silage zur Futter-/Biogasverwendung aus Getreide zusammen Bitte addieren Sie die Werte der Codes 9990i bis 9999i auf dieser Seite.		0121	_____	_____

		Code	Gesamtfläche		
			ha	a	
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen (einschließlich Speisekräuter) unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern ... 2		0179	_____	_____	
Gemüse und Erdbeeren (einschließlich Spargel, ohne Pilze) 3	im Freiland im Wechsel mit	landwirtschaftlichen Kulturen	0181	_____	_____
		anderen Gartengewächsen	0182	_____	_____
	unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern		0183	_____	_____
Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen) unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern ... 2 4		0185	_____	_____	
Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf 5	im Freiland	0187	_____	_____	
	unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern ... 2	0188	_____	_____	
Saatgut Heil- (z. B. Körnerfenchel), Duft- und Gewürzpflanzen (z. B. Gartenkresse einschließlich Speisekräuter) im Freiland		0195	_____	_____	
Dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch		6 0241	_____	_____	
Waldflächen		7 0242	_____	_____	
Gebäude- und Hofflächen		0248	_____	_____	
Andere Flächen (z. B. Landschaftselemente, Gewässer, Wege, Öd- und Unland)		8 0249	_____	_____	

Rechtsform des landwirtschaftlichen Betriebes 2023

	Code	Bitte nur eine Auswahl treffen.
Einzelunternehmen (Einzelperson, Ehepaar, Geschwister)	0040	☐ 11
Personengemeinschaften, -gesellschaften		
Nicht eingetragener Verein		☐ 12
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR, BGB-Gesellschaft)		☐ 13
Offene Handelsgesellschaft (OHG)		☐ 14
Kommanditgesellschaft (KG)		☐ 15
Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Co. Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG, einschließlich Ltd. & Co. KG)		☐ 17
Sonstige Personengemeinschaften (einschließlich Erbengemeinschaft)		☐ 16
Juristische Personen des privaten Rechts		
Eingetragener Verein (e.V.)		☐ 61
Eingetragene Genossenschaft (eG)		☐ 62
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) einschließlich Unternehmergesellschaft (UG bzw. Mini-GmbH)		☐ 63
Aktiengesellschaft (AG)		☐ 64
Anstalt, Stiftung und andere Zweckvermögen		☐ 68
Sonstige juristische Personen des privaten Rechts		☐ 69
Juristische Personen des öffentlichen Rechts		
Gebietskörperschaft Bund		☐ 21
Gebietskörperschaft Land		☐ 31
Sonstige Gebietskörperschaften (Kreis, Gemeinde, Kommunalverbände)		☐ 41
Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften)		☐ 51

1 Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 2023

In diesem Abschnitt sind alle Flächen des Betriebes (z. B. Ackerland, Dauergrünland) anzugeben, unabhängig davon, ob sie genutzt werden oder nicht. Dazu gehören auch stillgelegtes oder aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland oder Dauergrünland sowie aus sozialen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen brachliegende Flächen (z. B. Ackerrandstreifen). Ackerrandstreifen sind folgendermaßen einzustufen: Sind sie als Schonstreifen mit der gleichen Fruchtart wie auf dem Gesamtschlag eingesät, sind sie bei der jeweiligen Kultur anzugeben. Blühflächen, Blühstreifen und Schonstreifen mit an den Standort angepassten Pflanzenarten sind unter der Position „sonstige Kulturen auf dem Ackerland“ (Code 0196 bzw. Code 4196) zu erfassen. Ackerrandstreifen auf stillgelegtem bzw. aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenem Ackerland sind unter „Brache mit oder ohne Beihilfe-/Prämienanspruch“ (Code 0200 bzw. Code 4800) aufzuführen.

Es ist unerheblich, ob die Flächen zugepachtet oder unentgeltlich zur Bewirtschaftung überlassen wurden (Dienstland, aufgeteilte Allmende und dergleichen Flächen). Alle Flächen sind nur einmal anzugeben, auch wenn ein Nachanbau (z. B. Gemüse nach Frühkartoffeln) erfolgt. In diesem Fall ist die Fläche der Kultur zuzuordnen, die die Fläche länger in Anspruch nimmt. Bei gleicher Nutzungsdauer ist sie der Kultur zuzurechnen, die die größere wirtschaftliche Bedeutung hat. Werden auf stillgelegtem/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenem Ackerland nachwachsende Rohstoffe (z. B. Aufforstungsflächen) angebaut, sind diese den jeweiligen Kulturen zuzuordnen.

2 Ökologische Flächen in Umstellung

Der Umstellungszeitraum umfasst im Ackerbau zwei Jahre vor der Aussaat bzw. Pflanzung bei ein- oder überjährigen Kulturen, zwei Jahre bei Grünland und Klee gras bis zur Nutzung (Verwertung als Futtermittel) sowie drei Jahre vor der Ernte bei mehrjährigen Kulturen (stehende Dauerkulturen) außer Grünland. In dieser Zeit dürfen die auf diesen Flächen produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht als ökologische Erzeugnisse gekennzeichnet und vermarktet werden.

Ökologischer Landbau 2023

Bewirtschaften Sie Ihre landwirtschaftlich genutzte Fläche (einschließlich Ihrer Produktionsflächen für Pilze) nach dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EU) Nr. 2018/848?	Code 4001	Ja, vollständig ☐ 1 ▶	Bitte beantworten Sie zunächst die zwei folgenden Fragen und geben Sie bei den Flächenmerkmalen ab Seite 13 nur die jeweilige Gesamtfläche an.
		Ja, teilweise ☐ 2 ▶	Bitte beantworten Sie zunächst die folgenden Fragen und geben Sie bei den Flächenmerkmalen ab Seite 13 auch die jeweilige Ökofläche an.
		Nein ☐ 3 ▶	Bitte beantworten Sie zunächst Code 0100 auf dieser Seite und geben Sie bei den Flächenmerkmalen ab Seite 13 nur die jeweilige Gesamtfläche an.

Umgestellte und in Umstellung befindliche ökologische landwirtschaftlich genutzte Flächen (ohne Produktionsflächen für Pilze) im Jahr 2023

In die ökologische Wirtschaftsweise einbezogenen landwirtschaftlich genutzten Flächen,	Code	ha	a
die bereits umgestellt sind.	4010	_____	_____
die sich gegenwärtig in Umstellung befinden. 2	4011	_____	_____

Anbau auf dem Ackerland 2023

Bewirtschaften Sie Ackerland oder betreiben Sie Gartenbau?	Code 0100	Ja ☐ 1 ▶	Bitte weiter mit Code 0101 auf Seite 13.
		Nein ☐ 2 ▶	Bitte weiter mit Code 0221 auf Seite 17.

Bitte beachten Sie:

Wenn Sie für Ihren Betrieb einen Antrag auf Agrarförderung gestellt haben (Code 0090 auf Seite 5) und den Code 4001 auf dieser Seite mit „Ja, vollständig“ oder mit „Nein“ beantwortet haben, dann fahren Sie mit Code 0254 auf Seite 19 fort.

1 Ökologisch bewirtschaftete Fläche

Hier sind sowohl die bereits umgestellten (Code 4010) als auch die gegenwärtig in Umstellung befindlichen Flächen (Code 4011) einzubeziehen.

2 Pflanzen zur Grünernte

Hier sind alle Kulturen anzugeben, die voraussichtlich in grünem Zustand als Ganzpflanze geerntet werden sollen. Die Nutzung kann sowohl für Futter- als auch Energiezwecke erfolgen (Ernte frisch, als Silage oder Heu).

3 Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland

Dies beinhaltet den Grasanbau auf dem Ackerland zum Abmähen oder Abweiden, der nicht länger als 5 Jahre auf derselben Fläche steht (kein Dauergrünland).

4 Andere Hackfrüchte

In diese Gruppe fallen zusätzlich Markstammkohl und Topinambur. Speisemöhren und -rüben (einschließlich Steckrüben) sind dem Gemüse (Codes 0181 bis 0183 bzw. Codes 4781 bis 4783) zuzuordnen.

5 Hülsenfrüchte

Hierunter fallen alle als Körner geernteten Hülsenfrüchte. Frischerbsen, frische Bohnen und andere frisch geerntete Hülsenfrüchte zählen zum Gemüse (Codes 0181 bis 0183 bzw. Codes 4781 bis 4783).

		Gesamtfläche			darunter Ökofläche 1		
		Code	ha	a	Code	ha	a
Getreide zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung	Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn	0101	_____	____	4101	_____	____
	darunter: Dinkel	0112	_____	____	4112	_____	____
	Sommerweizen (ohne Durum)	0102	_____	____	4102	_____	____
	Hartweizen (Durum)	0103	_____	____	4103	_____	____
	Roggen und Wintermenggetreide	0104	_____	____	4104	_____	____
	Triticale	0105	_____	____	4105	_____	____
	Wintergerste	0106	_____	____	4106	_____	____
	Sommergerste	0107	_____	____	4107	_____	____
	Hafer	0108	_____	____	4108	_____	____
	Sommermenggetreide	0109	_____	____	4109	_____	____
	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Corn-Cob-Mix)	0110	_____	____	4110	_____	____
	Anderes Getreide zur Körnergewinnung (z. B. Hirse, Sorghum, Kanariensaat, auch Nichtgetreide- pflanzen wie Buchweizen, Amaranth usw.)	0111	_____	____	4111	_____	____
Pflanzen zur Grünernte 2	Silomais/Grünmais einschließlich Lieschkolbenschrot (LKS)	0122	_____	____	4122	_____	____
	Getreide zur Ganzpflanzenernte einschließlich Teigreife (Verwendung als Futter, zur Biogaserzeugung usw.)	0121	_____	____	4121	_____	____
	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80 % Leguminosen) ..	0123	_____	____	4123	_____	____
	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (einschließlich Mischungen mit überwiegendem Grasanteil) 3	0124	_____	____	4124	_____	____
	Andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Phacelia, Sonnenblumen, weitere Mischkulturen)	0125	_____	____	4125	_____	____
Hackfrüchte	Kartoffeln	0140	_____	____	4140	_____	____
	Zuckerrüben (auch zur Ethanolherzeugung) ohne Saatguterzeugung	0145	_____	____	4145	_____	____
	Andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung (Futter-, Runkel-, Kohlrüben, Futterkohl, -möhren) 4	0146	_____	____	4146	_____	____
Hülsenfrüchte 5	zur Körner- gewinnung einschließlich Saatguterzeugung	Erbsen (ohne Frischerbsen)	0131	_____	4131	_____	____
		Ackerbohnen	0132	_____	4132	_____	____
		Süßlupinen	0133	_____	4133	_____	____
		Sojabohnen	0135	_____	4135	_____	____
		Andere Hülsenfrüchte und Misch- kulturen zur Körnergewinnung	0134	_____	4134	_____	____

1 Ökologisch bewirtschaftete Fläche

Hier sind sowohl die bereits umgestellten (Code 4010) als auch die gegenwärtig in Umstellung befindlichen Flächen (Code 4011) einzubeziehen.

2 Ölfrüchte

Die Kulturen sind unabhängig von ihrer Nutzung zur Öl-, Futter- oder Energiegewinnung anzugeben.

3 Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen

In diese Gruppe fallen Pflanzen, die ganz oder teilweise für pharmazeutische Zwecke, zur Parfümherstellung oder für den menschlichen Verzehr bestimmt sind (z. B. Arnika, Baldrian, Johanniskraut, Salbei, Kamille, Pfefferminze, Spitzwegerich, Basilikum, Rosmarin, Zitronenmelisse, Dill, Majoran, Thymian). Speisekräuter auch im Feldanbau oder als Topfware (z. B. Petersilie, Schnittlauch) zählen mit zu dieser Gruppe.

4 Hohe begehbare Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäuser

Zu den Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen zählen Kulturen, die die ganze oder den überwiegenden Teil der jeweiligen Anbauzeit in/unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden.

Dazu zählen Flächen unter Schutz- und Schattennetzen mit einem sehr dichten Gewebe und einem Beschattungsgrad von 80% und mehr. Bei Flächen, die mehrmals im Jahr genutzt wurden oder im Falle von Etagenbau zählt die Grundfläche nur einmal. Bei Dach- und Stehwand-eindeckung aus unterschiedlichen Materialien gilt die Dacheindeckung. Nicht begehbare Einrichtungen, wie tragbare Aufzuchtkästen, niedrige Tunnel usw. gehören ebenso wie Schattennetze mit einem Schattenwert von unter 80%, Hagelschutznetze, vorübergehende Regenschutzsysteme und Insektennetze nicht zu den hohen begehbaren Schutzabdeckungen; diese sind zu Kulturen im Freiland zu zählen. Wege zwischen den Beeten sind miteinzubeziehen. Lager- bzw. Stellflächen hingegen zählen zu Gebäude- und Hofflächen (Code 0248).

5 Gemüse und Erdbeeren

Hier sind nur Flächen des Erwerbsgemüsebaus nachzuweisen (keine Haus- und Nutzgärten). Speisekräuter im Feldanbau oder als Topfware (z. B. Petersilie, Schnittlauch) sind unter „Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen“ (Code 0178/0179 bzw. Code 4778/4779) aufzuführen. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen.

6 Blumen und Zierpflanzen

Für Blumen und Zierpflanzen sind nur Flächen des Erwerbsgartenbaus einschließlich Stauden und Jungpflanzen für den Eigenbedarf (keine Haus- und Nutzgärten) nachzuweisen. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen.

7 Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf

Gezielte Erzeugung von Saat- und Pflanzgut einschließlich Jungpflanzenerzeugung im Gartenbau ausschließlich zum Verkauf. Jungpflanzen für den Eigenbedarf (Erzeugung von Saatgut und Setzlingen, z. B. junge Gemüsepflanzen wie Kohl- oder Kopfsalatsetzlinge) sind unter den Codes 0181 bis 0185 bzw. 4781 bis 4785 anzugeben.

8 Sonstige Kulturen auf dem Ackerland

Blühflächen, Blühstreifen und Schonstreifen mit an den Standort angepassten Pflanzenarten sind unter dieser Position anzugeben.

9 Brache mit oder ohne Beihilfe- /Prämienanspruch

Jegliche Formen der Stilllegungsflächen, ungeachtet dessen, ob ein Anspruch auf Beihilfe, z. B. durch die Erhaltung der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand, besteht oder nicht. Blühflächen und Blühstreifen auf stillgelegtem beziehungsweise aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenem Ackerland sind ebenfalls unter dieser Position anzugeben.

				Gesamtfläche			darunter Ökofläche 1		
				Code	ha	a	Code	ha	a
Ölfrüchte 2	zur Körner- gewinnung einschließlich Saatguterzeugung	Winterraps	0161	_____	_____	4761	_____	_____	
		Sommerraps, Winter- und Sommer- rübsen	0162	_____	_____	4762	_____	_____	
		Sonnenblumen	0163	_____	_____	4763	_____	_____	
		Öllein (Leinsamen)	0164	_____	_____	4764	_____	_____	
		Andere Ölfrüchte zur Körnerge- winnung (z. B. Senf, Mohn, Ölettich)	0165	_____	_____	4765	_____	_____	
Weitere Handelsgewächse	Hopfen		0171	_____	_____	4771	_____	_____	
	Tabak		0172	_____	_____	4772	_____	_____	
	Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen (einschließlich Speisekräuter) 3	im Freiland	0178	_____	_____	4778	_____	_____	
		unter hohen begehbaren Schutz- abdeckungen einschließlich Gewächshäusern 4	0179	_____	_____	4779	_____	_____	
	Hanf		0174	_____	_____	4774	_____	_____	
	Andere Pflanzen zur Fasergewinnung (z. B. Flachs, Kenaf)		0175	_____	_____	4175	_____	_____	
	Ausschließlich zur Energieerzeugung genutzte Handels- gewächse (z. B. Miscanthus und Rohrglanzgras)		0176	_____	_____	4776	_____	_____	
	Alle anderen Handelsgewächse (z. B. Zichorie, Roll- rasen)		0177	_____	_____	4177	_____	_____	
Gartenbauerzeugnisse	Gemüse und Erdbeeren (einschließlich Spargel, ohne Pilze) 5	im Freiland	im Wechsel mit landwirt- schaftlichen Kulturen	0181	_____	_____	4781	_____	
			im Wechsel mit anderen Gartengewächsen	0182	_____	_____	4782	_____	
		unter hohen begehbaren Schutzab- deckungen einschließlich Gewächs- häusern 4		0183	_____	_____	4783	_____	
	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baum- schulen) 6	im Freiland		0184	_____	_____	4784	_____	
		unter hohen begehbaren Schutzab- deckungen einschließlich Gewächs- häusern 4		0185	_____	_____	4785	_____	
	Gartenbausäme- reien und Jung- pflanzenerzeugung zum Verkauf 7	im Freiland		0187	_____	_____	4787	_____	
		unter hohen begehbaren Schutzab- deckungen einschließlich Gewächs- häusern 4		0188	_____	_____	4788	_____	
Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser, Hackfrüchte (ohne Kartoffeln), Handelsgewächse (ohne Ölfrüchte)			0195	_____	_____	4195	_____	_____	
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland 8 <i>Bitte benennen Sie die Kulturen:</i>			0196	_____	_____	4196	_____	_____	
Brache mit oder ohne Beihilfe-/Prämienanspruch 9			0200	_____	_____	4800	_____	_____	
Ackerland insgesamt <i>Bitte addieren Sie die Werte von Code 0101 (bzw. 4101) auf Seite 13 (ausgenommen Code 0112 bzw. 4112) bis Code 0200 (bzw. 4800) auf dieser Seite.</i>				0210	_____	_____	4810	_____	

1 Ökologisch bewirtschaftete Fläche

Hier sind sowohl die bereits umgestellten (Code 4010) als auch die gegenwärtig in Umstellung befindlichen Flächen (Code 4011) einzubeziehen.

2 Hohe begehbare Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäuser

Zu den Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen zählen Kulturen, die die ganze oder den überwiegenden Teil der jeweiligen Anbauzeit in/unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden.

Dazu zählen Flächen unter Schutz- und Schattennetzen mit einem sehr dichten Gewebe und einem Beschattungsgrad von 80% und mehr. Bei Flächen, die mehrmals im Jahr genutzt wurden oder im Falle von Etagenbau zählt die Grundfläche nur einmal. Bei Dach- und Stehwand-eindeckung aus unterschiedlichen Materialien gilt die Dacheindeckung. Nicht begehbare Einrichtungen, wie tragbare Aufzuchtkästen, niedrige Tunnel usw. gehören ebenso wie Schattennetze mit einem Schattenwert von unter 80%, Hagelschutznetze, vorübergehende Regenschutzsysteme und Insektennetze nicht zu den hohen begehbaren Schutzabdeckungen; diese sind zu Kulturen im Freiland zu zählen. Wege zwischen den Beeten sind miteinzubeziehen. Lager- bzw. Stellflächen hingegen zählen zu Gebäude- und Hofflächen (Code 0248).

3 Baumschulen

Flächen mit jungen verholzenden Pflanzen (Holzpflanzen), die zum Auspflanzen bestimmt sind. Hierzu gehören Flächen mit Rebschulen und Rebschnittgärten für Unterlagen, Obstgehölze, Ziergehölze, Forstpflanzen (ohne die forstlichen Pflanzgärten innerhalb des Waldes für den Eigenbedarf des Betriebes) sowie Bäume und Sträucher für die Bepflanzung von Gärten, Parks, Straßen und Böschungen, z.B. Heckenpflanzen, Rosen und sonstige Ziersträucher, Zierkoniferen, jeweils einschließlich Unterlagen, Jungpflanzen und Containerpflanzen. Vorübergehend brachliegende Baumschulflächen, die für Baumschulanpflanzungen vorbereitet und der Nutzung wieder zugeführt werden, gehören auch weiterhin zu den Baumschulflächen.

4 Ertragsarmes Dauergrünland

Hierzu gehören Flächen mit geringer Bodenqualität, welche normalerweise auch nicht durch Düngung, Neueinsaat oder andere Maßnahmen verbessert werden. Naturschutzflächen sind hier ebenfalls aufzuführen. Hutungen sind oft verunkrautete, unregelmäßig beweidete Weide- und Wiesenflächen ohne Wachstumsförderung. Sie können auch in lichten Wäldern liegen (Hutewald). Zum ertragsarmen Dauergrünland rechnen auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, Streuwiesen sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt.

5 Aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch

Zum aus der Erzeugung genommenen Dauergrünland gehören die Grünlandflächen, die nach der 2015 in Kraft getretenen Basisprämienregelung vorübergehend aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen und in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gehalten werden und für die ein Beihilfe-/Prämienanspruch besteht.

Dauerkulturen und Dauergrünland 2023

			Gesamtfläche			darunter Ökofläche 1				
			Code	ha	a	Code	ha	a		
Dauerkulturen	Baumobstanlagen für Kernobst	im Freiland	0221			4721				
		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 2	0222			4722				
	Baumobstanlagen für Steinobst	im Freiland	0223			4723				
		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 2	0224			4724				
	Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren)	im Freiland	0212			4212				
		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 2	0214			4714				
	Nüsse (Walnüsse, Haselnüsse, Esskastanien/Maronen) ..		0213			4213				
	Rebflächen für Keltertrauben		0215			4815				
	Rebflächen für Tafeltrauben		0216			4216				
	Baumschulen (ohne forstliche Pflanzgärten für den - Eigenbedarf) 3	im Freiland	0217			4217				
		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 2	0236			4736				
	Weihnachtsbaumkulturen (außerhalb des Waldes)		0218			4218				
	Andere Dauerkulturen (z. B. Korbweidenanlagen)		0219			4219				
Dauergrünland	Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung)		0231			4231				
	Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)		0232			4232				
	Ertragsarmes Dauergrünland (z. B. Hutungen, Heiden, Streuwiesen) 4		0233			4233				
	Aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch 5		0234			4834				
Landwirtschaftlich genutzte Fläche										
Bitte addieren Sie die Werte von Code 0210 (bzw. 4810) auf Seite 15 bis Code 0234 (bzw. 4834) auf dieser Seite.			0240			4240				

1 Dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch

Hierzu gehören alle nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen, die ohne Prämienanspruch dauerhaft aus der Produktion genommen wurden. Stilllegungen bzw. Brachflächen, die vorübergehend nicht bewirtschaftet werden, sonst aber der Fruchtfolge unterliegen oder in einem landwirtschaftlich und ökologisch guten Zustand erhalten werden (mit und ohne Beihilfe-/Prämienanspruch), sind unter Code 0200 bzw. 4800 anzugeben.

2 Waldflächen

Zur Waldfläche gehören auch Wege unter 5 m Breite, Blößen (Kahlflächen, die wieder aufgeforstet werden), gering bestockte (Nichtwirtschaftswald) und unbestockte Flächen (z.B. Holzlagerplätze). Aufforstungsflächen im Rahmen mehrjähriger Flächenstilllegungen sind ebenfalls hier anzugeben. Zudem sind forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf des Betriebes einzubeziehen.

3 Andere Flächen

Zu den anderen Flächen zählen so genannte größere Landschaftselemente (z.B. Hecken, Knicks, Baumreihen, Feldgehölze, Tümpel oder Sölle) an oder auf landwirtschaftlich genutzter Fläche sowie sonstige Flächen, z.B. Wege, Gewässer, Öd- und Unland, unkultivierte Moorflächen, Campingplätze, Park- und Grünanlagen, Ziergärten.

4 Erzeugung von Speisepilzen 2023

Anzugeben sind **Produktionsflächen** aller Art in für die Erzeugung von Speisepilzen erbauten oder eingerichteten Gebäuden (einschließlich Gewächshäusern) oder in Kellern, Grotten und Gewölben. Dazu zählt sowohl die Kultivierung von Speisepilzen auf dem Boden oder in Regalen als auch in Form von Substratsäcken, -blöcken oder anderen Behältnissen. Es ist die tatsächliche Regalbodenfläche (bei Champignons auch Beetfläche genannt) oder Kulturoberfläche von Holz- oder Strohsubstraten anzugeben, die im Jahr 2023 einmal oder auch mehrmals genutzt wird. Bei Spezialkulturen kann näherungsweise die Gesamtfläche der Etagen bzw. Regale angegeben werden. Auch bei in der Regel mehrfacher Nutzung ist die Fläche hier nur **einmal** zu zählen.

5 Zwischenfruchtanbau von Juni 2022 bis Mai 2023

Der Zwischenfruchtanbau bezeichnet hier den Anbau von Ackerkulturen zwischen zwei aufeinander folgenden Hauptfrüchten im Zeitraum Juni 2022 bis Mai 2023 – unabhängig davon, ob der Zwischenfruchtanbau im Zuge der Anforderungen des Greenings erfolgte oder nicht. Greeningflächen, die im InVeKoS-Antrag angegeben wurden, sind hier ebenfalls einzutragen. Es ist die Ackerfläche einzutragen, auf der nach Ernte der Hauptfrucht 2022 und vor Aussaat der Hauptfrucht für das Jahr 2023 Zwischenfrüchte angebaut wurden. Dazu zählen auch Untersaaten, Stoppelsaaten und Mulchsaaten. Nicht dazu zählen Begrünungen in Weinbergen oder Baumschulkulturen. Sommerzwischenfrüchte werden noch vor dem Winter geerntet oder umgebrochen, Winterzwischenfrüchte bedecken den Boden bis zum Frühjahr. Zu letzteren gehören auch die im Winter abfrierenden Zwischenfrüchte für Mulchsaaten.

Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche 2023

		Gesamtfläche		
		Code	ha	a
Sonstige Flächen	Dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch 1	0241	_____	_____
	Waldflächen 2	0242	_____	_____
	Kurzumtriebsplantagen (z. B. Pappeln, Weiden, Robinien zur Energie- oder Zellstoffgewinnung)	0243	_____	_____
	Gebäude- und Hofflächen	0248	_____	_____
	Andere Flächen (z. B. Landschaftselemente, Gewässer, Wege, Öd- und Unland) 3	0249	_____	_____
Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche Bitte addieren Sie die Werte von Code 0240 auf Seite 17 bis Code 0249 auf dieser Seite.		0250	_____	_____

Erzeugung von Speisepilzen 2023 **4**

Erzeugen Sie Speisepilze ?	Code 0254	Ja ☐ 1	▶ Bitte weiter mit Code 0255 auf dieser Seite.
		Nein ☐ 2	▶ Bitte weiter mit Code 0280 auf dieser Seite.

Produktionsfläche für Speisepilze (alle Ebenen)

	Code	Produktionsfläche (m²)
Champignons	0255	_____
Andere Speisepilze (z. B. Austern-/Kräuterseitlinge, Shiitake; ohne kultivierte Trüffel)	0256	_____

Zwischenfruchtanbau von Juni 2022 bis Mai 2023 **5**

Wurden im Zeitraum von Juni 2022 bis Mai 2023 Zwischenfrüchte angebaut ?	Code 0280	Ja ☐ 1	▶ Bitte weiter mit Code 0282 auf dieser Seite.
		Nein ☐ 2	▶ Bitte weiter mit Code 5941 auf Seite 21.

	Sommerzwischenfruchtanbau 2022			Winterzwischenfruchtanbau 2022/2023		
	Code	ha	a	Code	ha	a
Gründüngung	0282	_____	_____	0272	_____	_____
Futtermittelgewinnung	0283	_____	_____	0273	_____	_____
Biomasseerzeugung zur Energiegewinnung	0284	_____	_____	0274	_____	_____
Zwischenfruchtanbau insgesamt	0281	_____	_____	0271	_____	_____

1 Bodenproben zu Analysezwecken

Beim Anbau von Nutzpflanzen ist die bedarfsgerechte Düngung nach der guten fachlichen Praxis anzuwenden. Vor dem Aufbringen von Düngemitteln ist die im Boden verfügbare Nährstoffmenge zu ermitteln, welche durch die Analyse von repräsentativen Entnahmen von Bodenproben erfolgen kann.

2 Drainage

Hierzu zählt jegliche drainierte landwirtschaftlich genutzte Fläche. Die Drainage kann durch den landwirtschaftlichen Betrieb oder durch Wasser- und Bodenverbände wie Entwässerungsverbände erfolgen.

3 Ackerland mit konservierender Bodenbearbeitung

Pfluglose Bodenbearbeitung auf dem Ackerland, z. B. Mulchsaatverfahren, streifenweise Bodenbearbeitung oder Bodenbearbeitung in Dammbauweise. Hierbei können Ernterückstände der Vor- und/oder Zwischenfrucht auf der Bodenoberfläche verbleiben.

4 Ackerland mit Direktsaatverfahren

Bestellung des Ackerlandes ohne vorherige Bodenbearbeitung. Ein Eingriff in den Boden erfolgt lediglich zur Ablage des Saatgutes.

5 Fruchtwechsel

Der Wechsel zwischen verschiedenen Getreidearten auf dem Ackerland wird auch als Fruchtwechsel angesehen.

6 Ackerland ohne Bodenbedeckung

Ackerland, auf dem von Oktober 2022 bis Februar 2023 keine Kultursaat ausgebracht wurden. Werden Ernterückstände oder sonstige Bodenbedeckungen (z. B. Maisstoppeln) auf dem Ackerland belassen, sind diese Flächen nicht unter dieser Position einzutragen.

Bodenmanagement

Bitte beachten Sie, dass in den einzelnen Fragen verschiedene Zeiträume abgefragt werden.

Haben Sie in den letzten 12 Monaten Bodenproben zu Analysezwecken entnommen? 1	Code 5941	Ja ☐ 1
		Nein ☐ 2

Drainage

	Code	ha	a
Drainierte landwirtschaftlich genutzte Flächen durch den landwirtschaftlichen Betrieb oder durch Dritte mittels künstlicher Ableitungen wie z. B. Kanäle, Rinnen, Entwässerungsgräben oder Rohrleitungen 2	2005	_____	_____

Bodenbearbeitungsverfahren in den letzten 12 Monaten

Bitte beachten Sie:

- Anzugeben sind ausschließlich Ackerflächen im Freiland, die in den letzten 12 Monaten eingesät oder bearbeitet wurden.
- Bei mehreren Bodenbearbeitungsverfahren auf der gleichen Fläche weisen Sie die Fläche dem intensivsten Verfahren zu.

	Code	ha	a
Ackerland mit	konventioneller wendender Bodenbearbeitung (Pflügen) 3	2001	_____
	konservierender nicht wendender Bodenbearbeitung (z. B. durch Grubbern, Eggen, Strip-Till-Verfahren) 4	2002	_____
	Direktsaatverfahren (ohne Bodenbearbeitung) 4	2003	_____

Ackerland ohne Fruchtwechsel **5**

	Code	ha	a
Ackerfläche mit der gleichen einjährigen Fruchtart in den Anbaujahren 2022 und 2023 ...	2016	_____	_____

Ackerland ohne Bodenbedeckung

	Code	ha	a
Ackerland ohne Bodenbedeckung von Oktober 2022 bis Februar 2023 6	2015	_____	_____

1 Bewässerungsmöglichkeiten

Bitte „Ja“ ankreuzen, wenn aufgrund vorhandener technischer Bewässerungsanlagen und der Verfügbarkeit von Wasser eine Möglichkeit zur Bewässerung im Kalenderjahr 2022 bestanden hat.

2 Im Durchschnitt in den letzten 3 Jahren bewässerte landwirtschaftlich genutzte Fläche im Freiland

Größe der in den letzten drei Kalenderjahren (2020 bis 2022) durchschnittlich bewässerten landwirtschaftlich genutzten Fläche. Dazu sind bei Vorhandensein von Aufzeichnungen die bewässerten Flächen der drei Kalenderjahre zu addieren und die Summe durch drei zu teilen. Liegen keine Aufzeichnungen vor, ist ein Durchschnittswert sorgfältig zu schätzen.

3 Mögliche Bewässerung

Hier ist die Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche anzugeben, für die eine Möglichkeit zur Bewässerung im Kalenderjahr 2022 bestand. Dabei ist es unerheblich, ob im Berichtszeitraum Flächen des Betriebes bewässert wurden oder nicht.

4 Tatsächliche Bewässerung

Hier ist die Größe der im Kalenderjahr 2022 tatsächlich (mindestens einmal) bewässerten landwirtschaftlich genutzten Flächen anzugeben.

5 Andere Kulturen auf dem Ackerland

Hierzu gehören die Flächen anderer Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung (z. B. Futter-, Runkel-, Kohlrüben, Futterkohl, -möhren), anderer Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z. B. Öllein, Senf, Mohn, Ölrettich), weiterer Handelsgewächse (z. B. Hopfen, Tabak, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Pflanzen zur ausschließlichen Energieerzeugung, Rollrasen), Blumen und Zierpflanzen, Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf, Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser, Hackfrüchte (ohne Kartoffeln) und Handelsgewächse (ohne Ölfrüchte) sowie sonstiger Kulturen auf dem Ackerland.

Bewässerung im Freiland

Hatte der Betrieb im Kalenderjahr 2022 die Möglichkeit, landwirtschaftlich genutzte Fläche im Freiland zu bewässern (ohne Frostschutzberegnung und ohne Bewässerung von Haus- und Nutzgärten)? 1	Code 0291	Ja ☐ 1	▶ Bitte weiter mit Code 2061 auf dieser Seite. Bitte weiter mit Code 2061 auf dieser Seite und anschließend mit Code 0401 auf Seite 29.
		Nein ☐ 2	

Bewässerungsmöglichkeiten im Freiland

	Code	ha	a
Größe der in den letzten 3 Kalenderjahren (2020 bis 2022) im Durchschnitt bewässerten landwirtschaftlich genutzten Fläche im Freiland 2	2061	_____	____
Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Freiland, die 2022	hätte bewässert werden können 3	0292	_____
	tatsächlich bewässert wurde 4	0293	_____

Im Kalenderjahr 2022 bewässerte landwirtschaftlich genutzte Fläche im Freiland

Bitte beachten Sie:

Bei mehreren nachfolgenden Kulturen auf der gleichen Fläche sind nur die Kulturen mit der intensivsten Bewässerung anzugeben.

Ackerland im Freiland	Code	ha	a
Getreide zur Körnergewinnung (ohne Mais) einschließlich Saatguterzeugung 2	2063	_____	____
Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Corn-Cob-Mix) einschließlich Saatguterzeugung 3	2064	_____	____
Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung und Mischkulturen 4	2068	_____	____
Kartoffeln 5	2066	_____	____
Zuckerrüben (auch zur Ethanolherzeugung) ohne Saatguterzeugung 6	2067	_____	____
Raps und Rübsen zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung 7	2069	_____	____
Sonnenblumen zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung 8	2070	_____	____
Pflanzen zur Fasergewinnung (z. B. Hanf, Flachs, Kenaf) 9	2072	_____	____
Pflanzen zur Grünernte (z. B. Silomais/Grünmais, Getreide oder Leguminosen zur Ganzpflanzenernte, Feldgras/Grasanbau) 10	2051	_____	____
Gemüse und Erdbeeren (einschließlich Spargel, ohne Pilze) im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen 11	2052	_____	____
Gemüse und Erdbeeren (einschließlich Spargel, ohne Pilze) im Wechsel mit anderen Gartengewächsen 12	2054	_____	____
Andere Kulturen 13	2075	_____	____

1 Dauergrünland

Dazu zählen Wiesen mit hauptsächlicher Schnittnutzung, Weiden einschließlich Mähweiden und Almen sowie ertragsarmes Dauergrünland (z. B. Hutungen, Heiden, Streuwiesen) und aus der Erzeugung gewonnenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch.

2 Beregnungsanlagen (Sprinklerbewässerung)

Bewässerungsmethode, bei der das Wasser mit Druck durch Rohrleitungen transportiert wird, welche das Wasser über Düsen an die Kulturen abgeben, so dass Regen simuliert wird.

3 Tropfenbewässerung

Bewässerungsmethode, bei der das Wasser in Bodennähe tropfenweise an die Pflanzen weitergegeben wird sowie Mikrosprinkler- oder Sprühnebelanlagen.

4 Betriebseigenes Grundwasser (auch Quellwasser und Uferfiltrat)

Hierbei handelt es sich um Grundwasserquellen/-brunnen auf dem landwirtschaftlichen Betriebsgelände. Das benötigte Wasser wird aus gegrabenen oder gebohrten Brunnen, freifließenden Grundwasserquellen oder Ähnlichem gepumpt. Es kann sich hierbei auch um Grundwasserquellen/-brunnen handeln, die von dem landwirtschaftlichen Betrieb nicht ausschließlich zur Bewässerung genutzt werden.

5 Betriebseigenes und betriebsfremdes Oberflächengewässer (z. B. Teiche, Staubecken, Flüsse, Seen)

Bei betriebseigenem Oberflächengewässer handelt es sich um kleine natürliche Teiche oder künstliche Staubecken, welche entweder direkt auf dem Betriebsgelände liegen oder ausschließlich von dem Betrieb genutzt werden. Beim betriebsfremden Oberflächengewässer handelt es sich um Wasser aus Seen, Flüssen oder anderen Wasserwegen, die nicht eigens für die Bewässerung angelegt wurden.

6 Bezug von Wasser aus öffentlichen oder privaten Versorgungsnetzen

Hierzu gehören Wasserquellen außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes (einschließlich in Behältnissen angeliefertes Wasser), welche nicht unter das betriebsfremde Oberflächengewässer fallen. Die Wasserversorgung kann öffentlich oder privat (z. B. über einen Wasserverband) erfolgen. Der Ursprung des Wassers ist dabei unerheblich.

7 Verbrauchte Wassermenge

Menge des Wassers, welche im Kalenderjahr 2022 für die Bewässerung landwirtschaftlich genutzter Fläche im Freiland verbraucht wurde. Wenn keine genauen Angaben durch Rechnungen, Wasseruhren oder Ähnlichem vorliegen, ist eine sorgfältige Schätzung vorzunehmen. Die Herkunft des Wassers ist ohne Bedeutung.

noch: Bewässerung im Freiland

noch: Im Kalenderjahr 2022 bewässerte landwirtschaftlich genutzte Fläche im Freiland

		Code	ha	a
Dauerkulturen im Freiland	Baum- und Beerenobst und Nüsse	2053	_____	____
	Rebflächen (Kelter- und Tafeltrauben)	2078	_____	____
	Alle anderen Dauerkulturen (Baumschulen, Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes, Korbweidenanlagen usw.)	2080	_____	____
Dauergrünland		1 2079	_____	____

Bewässerungsverfahren im Kalenderjahr 2022

Bitte beachten Sie:

Bei Nutzung beider Verfahren auf der gleichen Fläche ist nur das Verfahren mit der intensivsten Bewässerung anzugeben.

		Code	ha	a
Bewässerungsverfahren im Freiland	Beregnungsanlagen (Sprinklerbewässerung) 2	2058	_____	____
	Tropfenbewässerung (in Bodennähe, auch Mikrosprinkler) 3	2059	_____	____

Wasserherkunft im Kalenderjahr 2022

	Code	Bitte ankreuzen.	
		Ja	Nein
Betriebseigenes Grundwasser (auch Quellwasser und Uferfiltrat) 4	2081	☐ 1	☐ 2
Betriebseigenes und betriebsfremdes Oberflächengewässer (z. B. Teiche, Staubecken, Flüsse, Seen) 5	2082	☐ 1	☐ 2
Bezug von Wasser aus öffentlichen oder privaten Versorgungsnetzen 6	2083	☐ 1	☐ 2
Brackwasser, aufbereitetes Wasser	2084	☐ 1	☐ 2
Andere Herkunft (z. B. gesammeltes Regenwasser)	2085	☐ 1	☐ 2

Wasserverbrauch im Kalenderjahr 2022

	Code	m³
Im Kalenderjahr 2022 verbrauchte Wassermenge	7 2099	_____

Wasserkostengrundlage im Kalenderjahr 2022

Entstanden Ihnen im Kalenderjahr 2022 Kosten für das verwendete Wasser? Wenn ja, auf welcher Grundlage erfolgte die Berechnung?	Code	Bitte nur eine Auswahl treffen.
Ja, auf Grundlage der bewässerten Fläche	2086	☐ 1
Ja, auf Grundlage der verbrauchten Wassermenge		☐ 2
Ja, auf Grundlage anderer Faktoren		☐ 3
Nein, es sind keine Kosten entstanden		☐ 4

1 Wasserreservoir

Ein betriebseigenes Wasserreservoir beinhaltet die natürliche und künstliche Wasserspeicherung von Trink- oder Nutzwasser. Zu den natürlichen Wasserspeichern zählen Teiche und Becken auf dem Gelände des Betriebes. Tief- oder Hochbehälter zählen zu den künstlichen Wasserspeichern.

2 Präzisionsbewässerung

Mittels Sensoren im Boden erfolgt eine teilflächen- und/oder mengenangepasste Bewässerung.

noch: Bewässerung im Freiland

Technische Ausstattung des betriebseigenen Bewässerungssystems für die Bewässerung im Freiland

		Code	Bitte je Frage nur eine Auswahl treffen.	
Verfügt Ihr Betrieb über ein betriebseigenes Wasserreservoir? 1	Ja	2088	☐	1
	Nein		☐	2
Welche Wartungsarbeiten wurden in den letzten 3 Jahren an Ihrem Bewässerungssystem oder Leitungsnetz durchgeführt?	Keine Arbeiten zur Instandhaltung	2089	☐	1
	Nur regelmäßige jährliche Arbeiten zur Instandhaltung (Inspektion)		☐	2
	Größere Reparaturen oder Sanierungen		☐	3
Verfügt Ihr Betrieb über eine betriebseigene Pumpstation?	Ja	2090	☐	1
	Nein		☐	2
Ist Ihr Bewässerungssystem mit einem betriebseigenen Wassermesssystem ausgestattet? Wenn ja, durch welche Art der Messung?	Ja, durch manuelle Ablesung (Messrinnen oder -wehren)	2094	☐	1
	Ja, durch automatische Messung		☐	2
	Ja, durch Kombination aus beiden Methoden		☐	3
	Nein, keine Ausstattung mit Messsystemen		☐	4
Welche Art der Bewässerungssteuerung wird genutzt?	Manuell	2095	☐	1
	Automatisch		☐	2
	Präzisionsbewässerung 2		☐	3
	Kombination aus mehreren Methoden		☐	4
Können mit dem betriebseigenen Bewässerungssystem Düngemittel oder andere Zusatzstoffe in den Boden gebracht werden (Fertigationssystem)?	Ja	2096	☐	1
	Nein		☐	2

1 Eigentums- und Pachtverhältnisse 2023

Die Angaben über die Eigentums- und Pachtverhältnisse beziehen sich ausschließlich auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche und nicht auf die Gesamtfläche des Betriebes zum Erhebungszeitpunkt. Die hier eingetragene landwirtschaftlich genutzte Fläche muss mit der entsprechenden landwirtschaftlich genutzten Fläche im Mehrfachantrag bzw. im Abschnitt „Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung“ (Code 0240) übereinstimmen.

2 Eigene selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche

Eigene selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche, soweit sie sich im Eigentum des Betriebes befindet oder Flächen, die vom Betriebsinhaber als Nutznießer oder Erbpächter bewirtschaftet werden. Nicht dazu gehören gepachtete oder verpachtete Flächen und unentgeltlich erhaltene oder abgegebene Flächen.

3 Gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche

Landwirtschaftlich genutzte Flächen, die vom Betrieb gegen Entgelt zur Nutzung übernommen worden sind (schriftlicher oder mündlicher Pachtvertrag) und auch von diesem bewirtschaftet werden. Bei Personengemeinschaften wie GbRs zählen hierzu auch Flächen im Besitz der Gesellschafter, die nicht auf die GbR übertragen wurden. Hierzu zählt auch gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche, die vorübergehend stillgelegt ist. Die Pachtfläche umfasst die landwirtschaftlich genutzte Fläche aus Einzelgrundstücken und geschlossenen Hofpachten von Familienangehörigen und anderen Verpächtern.

4 Gepachtete Fläche und Jahrespacht

Die gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche ist vollständig auf

- die Einzelgrundstücke nach Art ihrer Nutzung und
- die gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche innerhalb einer geschlossenen Hofpacht aufzuteilen.

Zu allen eingetragenen Pachtflächen ist die Höhe der derzeitigen Jahrespacht insgesamt in vollen Euro anzugeben (**nicht je Hektar**). Dabei sind der Geldbetrag, der Wert der Naturalpacht und sonstige Leistungen zusammenzuzählen. Teilbeträge der Jahrespacht, die nicht für die Flächennutzung, sondern für andere Nutzungsgegenstände oder Rechte (z. B. Gebäude, Inventar, Zahlungsanspruch auf Betriebsprämie, Zuckerrübenkontingent) gezahlt wurden, sind von dem Gesamtbetrag der Jahrespacht in Euro – gegebenenfalls nach Schätzungen – abzuziehen.

5 Sonstige Pachtfläche

Bei der „sonstigen landwirtschaftlich genutzten Fläche“ sind Pachtungen, für die Pachtentgelte nicht getrennt angegeben werden können, z. B. von Acker- und Dauergrünland, einzubeziehen. Rebland, Baumobstflächen sowie Baumschul- und Gewächshausflächen zählen ebenfalls dazu.

6 Neupacht

Bei Erstpachtung und Pachtpreisänderung in den letzten zwei Jahren sind von den nach der Art der Nutzung angegebenen Pachtflächen diejenigen gesondert anzugeben, die seit dem 1. März 2021 erstmals von diesem Betrieb als Pachtland bewirtschaftet werden oder für die der Pachtpreis nach dem 1. März 2021 geändert worden ist.

7 Hofpacht

Zur geschlossenen Hofpacht zählt die Pachtung eines ganzen Betriebes mit Gebäuden. Einzutragen sind jedoch nur die gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche und die dafür entrichtete Jahrespacht.

Eigentums- und Pachtverhältnisse 2023 **1**

		Code	ha	a
Landwirtschaftlich genutzte Fläche				
Bitte übernehmen Sie gegebenenfalls den Wert aus Code 0240 auf Seite 17.		0401	_____	_____
davon:	eigene selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche	2 0402	_____	_____
	unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltene landwirtschaftlich genutzte Fläche	0403	_____	_____
	gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche	3 0407	_____	_____

Pachtflächen und Pachtentgelte 2023 **4**

		Gepachtete Fläche			Jahrespacht insgesamt	
		Code	ha	a	Code	Volle Euro
Gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche						
Bitte übernehmen Sie den Wert von Code 0407.		0411	_____	_____	0421	_____
Gepachtete Einzelgrundstücke insgesamt	Ackerland (nur im Freiland)	0412	_____	_____	0422	_____
	Dauergrünland	0413	_____	_____	0423	_____
	sonstige landwirtschaftlich genutzte Fläche	5 0414	_____	_____	0424	_____
darunter: innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pachtpreisveränderungen 6	Ackerland (nur im Freiland)	0431	_____	_____	0441	_____
	Dauergrünland	0432	_____	_____	0442	_____
	sonstige landwirtschaftlich genutzte Fläche	5 0433	_____	_____	0443	_____
Gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche innerhalb einer geschlossenen Hofpacht		7 0451	_____	_____	0452	_____

1 Viehbestände am 1. März 2023

Der Stichtag, zu dem die Viehbestände anzugeben sind, ist der 1. März 2023. Erhoben werden die Bestände an Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel und Einhufern. Die Bestände an Rindern werden aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen.

Bei der Erhebung der Viehbestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

- **Gemeinsam gehaltenes Vieh**
Bei gemeinsam gehaltenem Vieh bzw. gemeinsam untergebrachtem Vieh (z.B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften, Erzeugergemeinschaften usw.) sollen die Angaben zum Vieh auf einem Fragebogen nachgewiesen werden und nicht getrennt nach Eigentümern. D.h., der Betrieb, bei dem das Vieh untergebracht ist, gibt die Gesamtzahl des gemeinsamen Viehbestands an.
 - **Verkauftes Vieh**
Am Stichtag noch beim Viehhalter stehendes, bereits verkauftes Vieh ist mitzuzählen.
 - **Schlachttiere**
Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.
 - **Wanderschafherden**
Diese sind grundsätzlich am Betriebssitz des Eigentümers anzugeben.
 - **Pensionsvieh**
Am Stichtag im Betrieb zur Fütterung oder Pflege befindliches Vieh ist im Fragebogen aufzunehmen.
 - **Abwesendes Vieh**
Tiere, die am Stichtag nur vorübergehend abwesend sind (z.B. zum Decken), sind mitzuzählen.
 - **Viehhandel**
Vieh, welches zum Handel bestimmt ist, ist ebenfalls anzugeben.
- Nicht einzubeziehen sind Tiere
- die sich nur vorübergehend im Betrieb aufhalten (z.B. zum Decken),
 - die in einem fremden Betrieb in Weide- oder sonstiger Versorgungspension stehen.

2 Ferkel

Hierzu zählen Saug- und Aufzuchtferkel bis zu einem Lebendgewicht von 20 kg.

3 Zuchtsauen

Ausgemerzte Zuchtsauen sind hier nicht mitzuzählen, sondern unter „andere Schweine“ (Code 0337 bzw. 4337) zu erfassen.

4 Andere Schweine (z.B. Eber, Mastschweine, Jungschweine)

Hier sind Jungschweine ab einem Lebendgewicht von 20 kg, Mastschweine, Eber und ausgemerzte Zuchtsauen anzugeben.

Viehbestände am 1. März 2023 1

Halten Sie Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel oder Einhufer?	Code 0300	Ja ☐ 1 ▶	Bitte weiter mit Code 4002 auf dieser Seite.
		Grundsätzlich ja, jedoch wurden zum Stichtag vorübergehend keine Tiere gehalten ☐ 3 ▶	Bitte weiter mit Code 0302 auf dieser Seite.
		Nein ☐ 2 ▶	Bitte weiter mit Code 0624 auf Seite 37.

Werden Ihre Viehbestände nach dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 gehalten?	Code 4002	Ja, vollständig ☐ 1 ▶	Bitte geben Sie bei den folgenden Tiermerkmalen nur die jeweilige Anzahl der Tiere insgesamt an.
		Ja, teilweise ☐ 2 ▶	Bitte geben Sie bei den folgenden Tiermerkmalen auch die jeweilige Anzahl der in die ökologische Bewirtschaftung einbezogenen Tiere an.
		Nein ☐ 3 ▶	Bitte geben Sie bei den folgenden Tiermerkmalen nur die jeweilige Anzahl der Tiere insgesamt an.

Rinder

Angaben zu den Rinderbeständen werden aus den HIT-Verwaltungsdaten übernommen.

Halten Sie Milchkühe?	Code 0302	Ja ☐ 1 ▶	Bitte weiter mit Code 4310 bzw. Code 0331 auf dieser Seite.
		Grundsätzlich ja, jedoch wurden zum Stichtag vorübergehend keine Milchkühe gehalten ☐ 3 ▶	
		Nein ☐ 2 ▶	

	Code	Anzahl
Bitte geben Sie die Anzahl der in die ökologische Bewirtschaftung einbezogenen Rinder insgesamt an.	4310	_____

Schweine

	Anzahl der Tiere			
	Code	insgesamt	Code	darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen
Ferkel einschließlich Saugferkel 2	0331	_____	4331	_____
Zuchtsauen einschließlich hierfür bestimmte Jungsauen ab 50 kg und mehr Lebendgewicht 3	0332	_____	4332	_____
Andere Schweine (z. B. Eber, Mastschweine, Jungschweine) 4	0337	_____	4337	_____
Schweine insgesamt Bitte addieren Sie die Werte der Codes 0331, 0332 und 0337 sowie 4331, 4332 und 4337.	0330	_____	4330	_____

1 Milchschafe

Milchschafe sind Mutterschafe, die ausschließlich oder hauptsächlich für die Erzeugung von Milch gehalten werden und deren Milch zum menschlichen Verbrauch und/oder zur Weiterverarbeitung in Milcherzeugnisse bestimmt ist. Einzuschließen sind ausgemerzte Milchschafe (unabhängig davon, ob sie zwischen ihrer letzten Laktation und dem Schlachten gemästet werden oder nicht). Mitzuzählen sind weibliche Schafe unter einem Jahr, die bereits gedeckt sind und die zur Nutzung als Milchschafe vorgesehen sind. Zu beachten ist hierbei, dass die Nutzung eines Schafes als Milchschaaf ausschlaggebend ist, nicht dessen Rasse.

2 Andere Mutterschafe

Hierunter fallen alle Mutterschafe ohne Milchschafe. Mitzuzählen sind weibliche Schafe unter einem Jahr, die bereits gedeckt sind, und nicht zur Nutzung als Milchschafe vorgesehen sind.

3 Lämmer

Männliche oder weibliche Schafe unter einem Jahr. Bereits gedeckte Tiere sind unter Code 0352 bzw. 0353 einzutragen.

4 Schafböcke zur Zucht

Sämtliche männlichen Schafe zur Zucht, die ein Jahr und älter sind.

5 Weibliche Ziegen zur Zucht

Hierzu zählen auch Ammenziegen, bereits gedeckte Jungziegen und ausgemerzte Zuchtziegen.

Schafe

	Anzahl der Tiere			
	Code	insgesamt	Code	darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen
Milchschafe einschließlich gedeckte Jungschafe, die für die Erzeugung von Milch bestimmt sind 1	0352		4352	
Andere Mutterschafe einschließlich gedeckte Jungschafe 2	0353		4353	
Lämmer und Jungschafe unter 1 Jahr (ohne gedeckte Jungschafe) 3	0355		4355	
Schafböcke zur Zucht 4	0356		4356	
Andere Schafe (z.B. Hammel)	0357		4357	
Schafe insgesamt <i>Bitte addieren Sie die Werte der Codes 0352, 0353, 0355 bis 0357 sowie 4352, 4353, 4355 bis 4357.</i>	0350		4350	

Ziegen

	Anzahl der Tiere			
	Code	insgesamt	Code	darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen
Weibliche Ziegen zur Zucht einschließlich gedeckte Jungziegen 5	0361		4361	
Andere Ziegen (z.B. Zicklein, Ziegenböcke)	0362		4362	
Ziegen insgesamt <i>Bitte addieren Sie die Werte der Codes 0361 und 0362 sowie 4361 und 4362.</i>	0360		4360	

1 Haltungsplätze

Hier ist die Anzahl der Haltungsplätze und nicht die Anzahl der am 1. März 2023 gehaltenen Tiere einzutragen. Die Anzahl der Haltungsplätze entspricht der rechtlich maximal zulässigen bzw. genehmigten Anzahl von Tierplätzen der momentanen Nutzungsart in den vorhandenen Stallgebäuden. Die Tieranzahl zum Stichtag kann zu Beginn einer Mastperiode höher sein als die der genehmigten Haltungsplätze, da sich diese auf die Endmast beziehen. Sollten aktuell keine Tiere gehalten werden, sind die Haltungsplätze der innerhalb der letzten 12 Monaten zuletzt gehaltenen Nutzungsart anzugeben.

2 Legehennen einschließlich Zuchthähne

Hier sind Hennen zur Eierzeugung anzugeben, unabhängig davon, ob die Eier zum Verbrauch oder zur Zucht bestimmt sind. Noch nicht legereife Bestände, die aber bereits als Legehennen aufgestellt sind, sind eingeschlossen. Zuchthähne sind mitzuzählen.

3 Einhufer

Hier sind alle Pferde, Ponys, Esel, Maultiere oder weitere Einhufer anzugeben, auch dann, wenn sie nur zu Freizeit Zwecken des Betriebsinhabers oder der Betriebsinhaberin oder seiner/ihrer Familie gehalten werden.

Geflügel

	Anzahl der		Anzahl der Tiere			
	Haltungsplätze 1		insgesamt		darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen	
	Code	Anzahl	Code	Anzahl	Code	Anzahl
Legehennen einschließlich Zuchthähne 2	0376		0371		4371	
Junghennen und Junghennenküken	0377		0372		4372	
Masthühner, -hähne und übrige Küken	0378		0373		4373	
Hühner insgesamt <i>Bitte addieren Sie die Werte zu den Codes 0376 bis 0378 und 0371 bis 0373 sowie 4371 bis 4373.</i>						
	0375		0370		4370	
Gänse einschließlich Küken	0386		0381		4381	
Enten einschließlich Küken	0387		0382		4382	
Truthühner einschließlich Küken	0388		0383		4383	
Gänse, Enten, Truthühner insgesamt <i>Bitte addieren Sie die Werte zu den Codes 0386 bis 0388 und 0381 bis 0383 sowie 4381 bis 4383.</i>						
	0385		0380		4380	

Einhufer **3**

	Anzahl der Tiere			
	Code	insgesamt	Code	darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen
Einhufer (z. B. Pferde, Esel, Maultiere)	0390		4390	

1 Einkommenskombinationen im Kalenderjahr 2022

Bei den Einkommenskombinationen sind für Betriebe der Rechtsformen Personengemeinschaften/-gesellschaften oder juristische Personen ausschließlich solche Tätigkeiten anzugeben, die im landwirtschaftlichen Betrieb ausgeübt werden und mit denen der landwirtschaftliche Betrieb Umsätze erzielt. Diese Tätigkeiten werden von Arbeitskräften des landwirtschaftlichen Betriebes und mit Hilfe der zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden Betriebsmittel (Grund und Boden, Gebäude, Maschinen) ausgeübt und/oder basieren auf im landwirtschaftlichen Betrieb erzeugten Produkten.

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen geben bitte sowohl Tätigkeiten, die ausschließlich im landwirtschaftlichen Betrieb ausgeübt werden, als auch Tätigkeiten an, für die ein rechtlich selbstständiger Erwerbsbetrieb (z. B. Tochtergesellschaft) gegründet wurde.

2 Bereitstellung von Gesundheits-, Sozial- oder Bildungsleistungen

Dazu gehören pflegerische/therapeutische oder pädagogische und soziale Dienstleistungen des landwirtschaftlichen Betriebes. Diese umfassen z. B. Tiertherapien, Gartentherapien, betreutes Wohnen (z. B. für benachteiligte/behinderte Menschen, für Suchtkranke), Seniorenbetreuung, Kinderbetreuung, heiltherapeutisches Wohnen für Kinder, Transportdienste (z. B. für Kinder, Senioren und behinderte Menschen) sowie soziale Dienstleistungen für Schulen (z. B. Freizeitaktivitäten, Unterhaltungsaktivitäten, Erlebnispädagogik, um Kindern die Landwirtschaft und gesunde Ernährung zu vermitteln). Zu pädagogischen Tätigkeiten zählen weiterhin unter anderem die Bauernhofpädagogik in Form von Schulbauernhöfen, Kindergartenbauernhöfen, die Kräuterpädagogik wie auch die Umweltpädagogik und Outdoorpädagogik. Die soziale Landwirtschaft mit Rehabilitationsmaßnahmen, z. B. für Langzeitarbeitslose, straffällig gewordene Jugendliche oder Obdachlose, zählt ebenfalls hierzu. Nicht zu berücksichtigen sind Programme für Auszubildende oder Reitvereine.

3 Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Bearbeitung von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen, unabhängig davon, ob der Rohstoff im Betrieb erzeugt oder von außerhalb zugekauft wurde. Hierzu zählen unter anderem die Fleischverarbeitung, Käseherstellung sowie die Herstellung von Trinkbranntwein. Die Erzeugung nur für den Eigenverbrauch, die Verpackung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Herstellung von Wein oder Rohsprit sowie dessen Weiterverarbeitung zu Feinsprit gehört nicht zur Verarbeitung.

Der Fokus liegt auf der Verarbeitung primärer landwirtschaftlicher Erzeugnisse (z. B. Gemüse, Obst, Milch, Eier) zu sekundären landwirtschaftlichen Erzeugnissen (z. B. Quark, Käse, Obstsaft, Marmelade).

4 Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Werden die im Betrieb produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse z. B. im eigenen Hofladen oder Internetshop an den Endkunden verkauft, handelt es sich um eine Direktvermarktung.

5 Fremdenverkehr

Hierzu zählen z. B. Landurlaub, Wellnessangebote und die Führung von Reisegruppen.

6 Pensions- und Reitsportpferdehaltung

Hierzu zählen nur die Unterbringung (Pension) und Haltung von Pferden zur Ausübung von Freizeitaktivitäten, gegebenenfalls verbunden mit dem Einsatz von Verleih- bzw. Lehrpferden.

7 Erzeugung erneuerbarer Energien

Die Erzeugung erneuerbarer Energien kann z. B. durch Windkraftanlagen, Biogasanlagen, Strohverbrennung und Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen wie Raps, Mais, Holz in Anlagen zur Erzeugung von Wärme und Strom aus Biomasse erfolgen. Ausgenommen hiervon sind Anlagen, die ausschließlich dem Eigenverbrauch dienen sowie die ausschließliche Produktion bzw. der Verkauf von nachwachsenden Rohstoffen.

8 Arbeiten für Andere

Die Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe und die Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft werden auf Grundlage einer mündlichen oder schriftlichen Vereinbarung gegen Entgelt durchgeführt. Zu den vertraglichen Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe zählen alle landwirtschaftlichen Arbeiten wie Feld- und Stallarbeiten, buchhalterische Arbeiten und Transportleistungen. Zu den vertraglichen Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft zählen z. B. Landschaftspflege, Straßenbau und Winterdienst.

9 Sonstige Einkommenskombinationen

Zu den sonstigen Einkommenskombinationen zählt z. B. das Unterstellen von Caravans bzw. Wohnwagen, Booten usw. in Wirtschaftsgebäuden des Betriebes – allerdings nur, sofern diese Gebäude auch landwirtschaftlich genutzt werden.

Einkommenskombinationen im Kalenderjahr 2022 1

Wurden aus den folgenden Tätigkeiten weitere Umsätze erzielt?

Bitte jede aufgeführte Tätigkeit beantworten.

	Code	Ja, im Rahmen		Nein
		des landwirtschaftlichen Betriebes	eines rechtlich ausgelagerten Betriebes (nur von Einzelunternehmen auszufüllen)	
Bereitstellung von Gesundheits-, Sozial- oder Bildungsleistungen 2	0624	☐ 1	☐ 2	☐ 3
Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ohne Herstellung von Wein (z. B. Fleischverarbeitung, Käseherstellung) 3	0625	☐ 1	☐ 2	☐ 3
Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse..... 4	0626	☐ 1	☐ 2	☐ 3
Fremdenverkehr, Beherbergung, Freizeitaktivitäten 5	0613	☐ 1	☐ 2	☐ 3
Pensions- und Reitsportpferdehaltung 6	0614	☐ 1	☐ 2	☐ 3
Erzeugung erneuerbarer Energien 7	0615	☐ 1	☐ 2	☐ 3
Herstellung von handwerklichen Erzeugnissen (z. B. Möbel aus Nutzholz) 0616		☐ 1	☐ 2	☐ 3
Be- und Verarbeitung von Holz (z. B. Bauholz, Brennholz) 0617		☐ 1	☐ 2	☐ 3
Fischzucht und Fischerzeugung 0618		☐ 1	☐ 2	☐ 3
Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe 8	0619	☐ 1	☐ 2	☐ 3
Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft (z. B. für Kommunen) 8	0620	☐ 1	☐ 2	☐ 3
Forstwirtschaft 0621		☐ 1	☐ 2	☐ 3
Sonstige Einkommenskombinationen 9	0622	☐ 1	☐ 2	☐ 3

Nur für den landwirtschaftlichen Betrieb zu beantworten.

	Code	Bitte nur eine Auswahl treffen.
Anteil des Umsatzes aus den Einkommenskombinationen (ohne rechtlich ausgelagerte Betriebsteile) am Gesamtumsatz des landwirtschaftlichen Betriebes im Jahr 2022	über 0 bis 10 % 0623	☐ 1
	über 10 bis 50 %	☐ 2
	über 50 bis unter 100 %	☐ 3

1 Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien 2023

Anzugeben sind alle Anlagen des landwirtschaftlichen Betriebes und dessen Beteiligungen an Anlagen, deren Energie in den letzten 12 Monaten zu kommerziellen/ gewerblichen Zwecken an Dritte abgegeben oder betrieblich genutzt wurde. Nicht anzugeben sind ausschließlich privat genutzte Anlagen sowie Anlagen, die sich zwar auf Flächen des Betriebes befinden, an denen der Betrieb aber nicht aktiv an der Energieerzeugung beteiligt ist (also ausschließlich Pachtzahlungen erhält). Kleinstanlagen (z. B. Solarzellen zum Betrieb von Weidezaunanlagen) zählen ebenfalls nicht zu den anzugebenden Anlagen.

2 Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung

Hierzu zählen alle Anlagen zur Erzeugung von Wärme, Elektrizität oder Kraftstoffen aus fester Biomasse (z. B. Scheitholz, Altholz, Hackgut, Stroh), flüssiger Biomasse (Pflanzenöl) sowie Biogas. Hackschnitzelheizungen sind hier aufzuführen.

3 Sonstige Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien

Alle anderweitig in diesem Abschnitt nicht genannten Anlagen, die vom landwirtschaftlichen Betrieb zur Nutzung erneuerbarer Energien verwendet werden (z. B. Geothermie).

Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien 2023 **1**

Werden durch folgende Anlagen weitere Umsätze erzielt?

Bitte für jede aufgeführte Anlage beantworten.

	Code	Ja, im Rahmen		Nein
		des landwirtschaftlichen Betriebes	eines rechtlich ausgelagerten Betriebes (nur von Einzelunternehmen auszufüllen)	
Solarenergieanlage: Photovoltaik	5971	☐ 1	☐ 2	☐ 3
Solarenergieanlage: Solarthermie	5976	☐ 1	☐ 2	☐ 3
Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung 2	5972	☐ 1	☐ 2	☐ 3
darunter: Biogas aus Biomasse (Biogasanlage)	5973	☐ 1	☐ 2	☐ 3
Windkraftanlage	5974	☐ 1	☐ 2	☐ 3
Wasserkraftanlage	5975	☐ 1	☐ 2	☐ 3
Sonstige Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien 3	5977	☐ 1	☐ 2	☐ 3

1 Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen

Zu den im landwirtschaftlichen Betrieb Beschäftigten zählen Personen im Alter von 15 Jahren und älter. Familienarbeitskräfte sind die Betriebsinhaberin bzw. der Betriebsinhaber, deren/dessen Ehepartner/-in (bzw. eine gleichgestellte Person) sowie weitere Familienangehörige und Verwandte, die für den landwirtschaftlichen Betrieb arbeiten.

Nicht zu berücksichtigen sind Arbeitskräfte eines rechtlich selbstständigen Gewerbebetriebes des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin.

Dieser Abschnitt **zu Familienarbeitskräften** ist nur von Einzelunternehmen auszufüllen, nicht von GbRs. Es sind Eintragungen für jede einzelne Familienarbeitskraft zu machen. Dagegen sind die mit betrieblichen Arbeiten beschäftigten Verwandten und Verschwägerten des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin, die **außerhalb des Betriebes** leben und familienfremde Arbeitskräfte im Abschnitt „Ständig beschäftigte Arbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen (ohne Familienarbeitskräfte und ohne Saisonarbeitskräfte)“ einzutragen.

2 Ehepartner/-in

Ehe- und lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaften sind gleichgesetzt. Hat der/die Betriebsinhaber/-in keinen/keine Ehepartner/-in oder keine dem/der Ehepartner/-in gleichgesetzte Person oder ist diese Person nicht im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt, ist diese Zeile freizulassen.

3 Divers

Das Geschlecht „divers“ bezieht sich auf Personen, die weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden.

4 Betriebsleitung

Die betriebsleitende/geschäftsführende Person ist diejenige, die den landwirtschaftlichen Betrieb leitet, also alle Aufgaben zur laufenden Steuerung des Betriebes (Planung, Entscheidung, Organisation und Kontrolle) wahrnimmt. In Einzelunternehmen kann es sich um den/die Betriebsinhaber/-in selbst, einen/eine Familienangehörigen/Familienangehörige oder um eine andere mit der Leitung beauftragte Person handeln, die im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist. Bei einem Zusammenschluss von mehreren natürlichen Personen in Form einer Gesellschaft oder einer Erbengemeinschaft (z.B. Betriebe mit mehreren Gesellschaftern), ist die am Tag der Erhebung überwiegend mit der Geschäftsführung betraute Person als Betriebsleitung/Geschäftsführung auszuweisen.

5 Geleistete Stunden je Woche für den Betrieb

Hier ist die gesamte für den landwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeitszeit ausgedrückt in durchschnittlich geleisteten Stunden je Woche einzutragen. Dazu zählen alle landwirtschaftlichen Arbeiten für den Betrieb sowie alle Arbeiten in Einkommenskombinationen des Betriebes.

Landwirtschaftliche Arbeiten für den Betrieb sind

- sämtliche Feld-, Hof- und Stallarbeiten,
- Arbeiten für die Betriebsorganisation und -führung,
- Arbeiten für die Unterhaltung der Betriebsgebäude und Maschinen,
- Arbeiten für die Lagerung, Verarbeitung (z. B. Silierung) und Marktvorbereitung (z. B. Verpackung),
- innerbetriebliche Transportleistungen z. B. beim Absatz selbsterzeugter Produkte des Betriebes und beim Bezug von Produktionsmitteln,
- weitere nicht abtrennbare Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit verbunden sind und
- Nachbarschaftshilfe in anderen landwirtschaftlichen Betrieben.

Zu den Arbeiten in Einkommenskombinationen zählen ausschließlich die im Abschnitt Einkommenskombinationen genannten Tätigkeiten.

Arbeitszeiten im Haushalt des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin, wie die Versorgung der Familie in den Bereichen Ernährung, Wohnung, Bekleidung, Gesundheit (Krankenpflege) und Kinderbetreuung, zählen **nicht** dazu. Personen, die im Laufe des Berichtszeitraumes ihr Arbeitsverhältnis begonnen bzw. beendet haben, sind anteilmäßig durch Umrechnung der geleisteten Arbeitszeiten auf 12 Monate in die Erhebung einzubeziehen (einschließlich Auszubildende). Arbeitszeiten an Sonn- und Feiertagen sowie Zeiten vorübergehender Krankheiten, des Urlaubs sowie des Mutterschafts- und Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen.

6 Geleistete Stunden je Woche, darunter in Einkommenskombinationen

Hier sind die Arbeitszeiten von Beschäftigten des landwirtschaftlichen Betriebes in Einkommenskombinationen anzugeben (nur, wenn im Abschnitt Einkommenskombinationen Eintragungen erfolgten). Arbeiten in Einkommenskombinationen in einem rechtlich ausgelagerten Betrieb gehören nicht hierzu.

7 Geleistete Stunden je Woche außerhalb des Betriebes

Hierzu zählen alle auf den Erwerb ausgerichteten Tätigkeiten des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin, Ehepartner/-in und der weiteren Familienangehörigen außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes. Auch geleistete Stunden je Woche, die in Einkommenskombinationen im rechtlich ausgelagerten Betrieb geleistet wurden, sind hier anzugeben.

Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Familienarbeitskräfte (ohne Saisonarbeitskräfte)
von März 2022 bis Februar 2023 **1**

Familienarbeitskräfte (ohne Saisonarbeitskräfte)	Laufende Nummer der Person	Geschlecht			Geburtsjahr	Betriebsleitung		Durchschnittlich geleistete Stunden je Woche		In einer anderen Er- werbstätigkeit (einschließlich ausgegliederte Einkommens- kombinationen) durchschnitt- lich geleistete Stunden je Woche 7
		Männlich	Weiblich	Divers 3		Wer leitet den Betrieb? <i>Bitte nur eine Person auswählen. 4</i>	Seit wann führen Sie diesen Betrieb? <i>Bitte geben Sie das Jahr an.</i>	für den Betrieb insgesamt 5	darunter in Einkommens- kombinationen im landwirt- schaftlichen Betrieb 6	
Code	0800	0801			0804	0803	0806	0811	0812	0813
Betriebsinhaber/-in	001	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 1	☐ 1	☐	☐	☐	☐
Ehepartner/-in 2	002	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 1	☐	☐	☐	☐	☐
1. Familienarbeitskraft	003	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 1	☐	☐	☐	☐	☐
2. Familienarbeitskraft	004	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 1	☐	☐	☐	☐	☐
3. Familienarbeitskraft	005	☐ 1	☐ 1	☐ 3	☐ 1	☐	☐	☐	☐	☐
4. Familienarbeitskraft	006	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 1	☐	☐	☐	☐	☐
5. Familienarbeitskraft	007	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 1	☐	☐	☐	☐	☐
6. Familienarbeitskraft	008	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 1	☐	☐	☐	☐	☐
7. Familienarbeitskraft	009	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 1	☐	☐	☐	☐	☐
8. Familienarbeitskraft	010	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 1	☐	☐	☐	☐	☐
9. Familienarbeitskraft	011	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 1	☐	☐	☐	☐	☐
10. Familienarbeitskraft	012	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 1	☐	☐	☐	☐	☐
	0850	☐	(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)							

1 Ständig beschäftigte Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben aller Rechtsformen (ohne Familienarbeitskräfte und ohne Saisonarbeitskräfte)

Zu den im landwirtschaftlichen Betrieb Beschäftigten zählen Personen im Alter von 15 Jahren und älter.

Nicht zu berücksichtigen sind Arbeitskräfte eines rechtlich selbstständigen Gewerbebetriebes des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin.

In diesem Abschnitt sind die mit betrieblichen Arbeiten **ständig beschäftigten Arbeitskräfte** von Betrieben aller Rechtsformen einzutragen. Ständig beschäftigte Arbeitskräfte sind Personen mit einem unbefristeten oder mindestens auf sechs Monate abgeschlossenen Arbeitsvertrag. Mitarbeitende Gesellschafter einer GbR sind ebenfalls hier einzutragen. Von Einzelunternehmen sind hier nur die familienfremden ständig beschäftigten Arbeitskräfte und Verwandten und Verschwägerten des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin, die nicht auf dem Betrieb leben, anzugeben.

2 Ergänzungsbogen E

Diesen erhalten Sie bei der Erhebungsstelle oder vom Statistischen Amt.

3 Divers

Das Geschlecht „divers“ bezieht sich auf Personen, die weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden.

4 Betriebsleitung/Geschäftsführung

Die betriebsleitende/geschäftsführende Person ist diejenige, die den landwirtschaftlichen Betrieb leitet, also alle Aufgaben zur laufenden Steuerung des Betriebes (Planung, Entscheidung, Organisation und Kontrolle) wahrnimmt. In Einzelunternehmen kann es sich um den/die Betriebsinhaber/-in selbst, einen/eine Familienangehörigen/Familienangehörige oder um eine andere mit der Leitung beauftragte Person handeln, die im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist. Bei einem Zusammenschluss von mehreren natürlichen Personen in Form einer Gesellschaft oder einer Erbengemeinschaft (z. B. Betriebe mit mehreren Gesellschaftern), ist die am Tag der Erhebung überwiegend mit der Geschäftsführung betraute Person als Betriebsleitung/Geschäftsführung auszuweisen.

5 Geleistete Stunden je Woche für den Betrieb

Hier ist die gesamte für den landwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeitszeit ausgedrückt in durchschnittlich geleisteten Stunden je Woche einzutragen. Dazu zählen alle landwirtschaftlichen Arbeiten für den Betrieb sowie alle Arbeiten in Einkommenskombinationen des Betriebes.

Landwirtschaftliche Arbeiten für den Betrieb sind

- sämtliche Feld-, Hof- und Stallarbeiten,
- Arbeiten für die Betriebsorganisation und -führung,
- Arbeiten für die Unterhaltung der Betriebsgebäude und Maschinen,
- Arbeiten für die Lagerung, Verarbeitung (z. B. Silierung) und Marktvorbereitung (z. B. Verpackung),
- innerbetriebliche Transportleistungen z. B. beim Absatz selbsterzeugter Produkte des Betriebes und beim Bezug von Produktionsmitteln,
- weitere nicht abtrennbare Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit verbunden sind und
- Nachbarschaftshilfe in anderen landwirtschaftlichen Betrieben.

Zu den Arbeiten in Einkommenskombinationen zählen ausschließlich die im Abschnitt Einkommenskombinationen genannten Tätigkeiten.

Arbeitszeiten im Haushalt des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin, wie die Versorgung der Familie in den Bereichen Ernährung, Wohnung, Bekleidung, Gesundheit (Krankenpflege) und Kinderbetreuung, zählen **nicht** dazu. Personen, die im Laufe des Berichtszeitraumes ihr Arbeitsverhältnis begonnen bzw. beendet haben, sind anteilmäßig durch Umrechnung der geleisteten Arbeitszeiten auf 12 Monate in die Erhebung einzubeziehen (einschließlich Auszubildende). Arbeitszeiten an Sonn- und Feiertagen sowie Zeiten vorübergehender Krankheiten, des Urlaubs sowie des Mutterschafts- und Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen.

6 Geleistete Stunden je Woche, darunter in Einkommenskombinationen

Hier sind die Arbeitszeiten von Beschäftigten des landwirtschaftlichen Betriebes in Einkommenskombinationen anzugeben (nur, wenn im Abschnitt Einkommenskombinationen Eintragungen erfolgten).

Ständig beschäftigte Arbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen (ohne Familienarbeitskräfte und ohne Saisonarbeitskräfte) von März 2022 bis Februar 2023 **1**

Ständig beschäftigte Arbeitskräfte <i>Bei mehr als 20 ständig beschäftigten Arbeitskräften bitte Ergänzungsbogen E ausfüllen. 2</i>	Laufende Nummer der Person	Geschlecht			Geburtsjahr	Betriebsleitung/ Geschäftsführung		Durchschnittlich geleistete Stunden je Woche	
		Männlich	Weiblich	Divers 3		Wer leitet den Betrieb? <i>Bitte nur eine Person auswählen. 4</i>	Seit wann führen Sie diesen Betrieb? <i>Bitte geben Sie das Jahr an.</i>	für den Betrieb insgesamt 5	darunter in Einkommenskombinationen im landwirtschaftlichen Betrieb 6
Code	0900	0901			0904	0903	0906	0911	0912
1. Person	001	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	____	____
2. Person	002	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	____	____
3. Person	003	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	____	____
4. Person	004	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	____	____
5. Person	005	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	____	____
6. Person	006	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	____	____
7. Person	007	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	____	____
8. Person	008	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	____	____
9. Person	009	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	____	____
10. Person	010	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	____	____
11. Person	011	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	____	____
12. Person	012	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	____	____
13. Person	013	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	____	____
14. Person	014	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	____	____
15. Person	015	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	____	____
16. Person	016	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	____	____
17. Person	017	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	____	____
18. Person	018	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	____	____
19. Person	019	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	____	____
20. Person	020	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	____	____
	0950	_____	_____	_____	(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)				

1 Mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen

Hier sind die Saisonarbeitskräfte von Betrieben aller Rechtsformen einzutragen. Saisonarbeitskräfte sind Personen mit einem befristeten, auf weniger als sechs Monate abgeschlossenen Arbeitsvertrag. Für diese Personen sind nur die geleisteten Arbeitszeiten für landwirtschaftliche Arbeiten auszuweisen. Ist eine Saisonarbeitskraft mehrmals im Jahr im Betrieb beschäftigt, wird diese als eine Person gezählt. Arbeitszeiten für Tätigkeiten in Einkommenskombinationen sind nicht anzugeben.

2 Arbeitsleistung in Tagen

Hier ist jeweils die Arbeitsleistung in der Summe für alle Personen anzugeben. Bei stundenweise geleisteter Arbeitszeit gelten acht Arbeitsstunden als ein voller Arbeitstag.

3 Divers

Das Geschlecht „divers“ bezieht sich auf Personen, die weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden.

Mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen
von März 2022 bis Februar 2023 **1**

Waren von März 2022 bis Februar 2023 Saisonarbeitskräfte im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt?	Code 1000	Ja ☐ 1 ▶	Bitte weiter mit Code 1001 auf dieser Seite.
		Nein ☐ 2 ▶	Bitte weiter mit Code 1019 auf dieser Seite.

	Code	Männlich	Code	Weiblich	Code	Divers 3
Zahl der Personen	1001	_____	1003	_____	1013	_____
Arbeitsleistung aller Personen in vollen Tagen 2	1002	_____	1004	_____	1014	_____

Leistungen Dritter in landwirtschaftlichen Betrieben aller Rechtsformen von März 2022 bis Februar 2023

Hat der Betrieb von März 2022 bis Februar 2023 landwirtschaftliche Arbeiten durch Leistungen Dritter (z. B. tiermedizinisches, beratendes oder handwerkliches Fachpersonal, Lohnunternehmen, Vertragsarbeitskräfte, Subunternehmen) ausführen lassen?	Code 1019	Ja ☐ 1 ▶	Bitte weiter mit Code 1008 auf dieser Seite.
		Nein ☐ 2 ▶	Bitte weiter mit Code 0651 auf Seite 47.

	Code	Arbeitsleistung in vollen Tagen
Gesamtzahl der vollen Arbeitstage im landwirtschaftlichen Betrieb durch Leistungen Dritter..... 2	1008	_____

1 Berufsbildung der Betriebsleitung/Geschäftsführung

Hier ist die landwirtschaftliche Berufsbildung (einschließlich Gartenbau, Weinbau) mit dem höchsten Abschluss der im Abschnitt „Arbeitskräfte“ benannten Betriebsleitung/Geschäftsführung anzugeben. Bei fehlender landwirtschaftlicher Berufsausbildung bitte nur ausschließlich praktische Erfahrung ankreuzen.

2 Bildungsmaßnahme der Betriebsleitung/Geschäftsführung

Hier ist „Ja“ anzukreuzen, wenn die Betriebsleitung/Geschäftsführung in den letzten 12 Monaten an einer beruflichen Bildungsmaßnahme teilgenommen hat. Das kann sowohl eine Ausbildung zur Erlangung von Grundkenntnissen als auch eine Fortbildung zur Wissensvertiefung auf dem Gebiet der Landwirtschaft oder der Geschäftsbereiche in Verbindung mit Einkommenskombinationen sein. Hierzu zählt auch die Prüfung zur Erlangung des Sachkundenachweis Pflanzenschutz. Die Aus-/Fortbildung wird im Regelfall von Bildungseinrichtungen durchgeführt.

3 Jahresnettoeinkommen

Diese Frage dient zur Unterscheidung von Haupt- und Nebenerwerb. Zum Jahresnettoeinkommen von dem/der Betriebsinhaber/-in und/oder Ehepartner/-in zählen Einkommen aus

- einem Gewerbebetrieb, aus selbstständiger oder freiberuflicher Erwerbstätigkeit,
- Erwerbstätigkeit als Arbeitnehmer/-in,
- Quellen der privaten und gesetzlichen sozialen Sicherung (einschließlich Kindergeld),
- Verpachtung, Vermietung und Kapitalvermögen und
- sonstigen Quellen (z. B. Gewinne aus anderen land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben).

Ehe- und lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaften sind der Ehe gleichgesetzt.

Berufsbildung der Betriebsleitung/Geschäftsführung 2023 **1**

Bitte machen Sie Angaben zur landwirtschaftlichen Berufsbildung
(einschließlich Gartenbau, Weinbau) der Betriebsleitung/Geschäftsführung.

		Code	Bitte nur eine Auswahl treffen.
Ausschließlich praktische Erfahrung		0651	☐ 1
Landwirtschaftliche Berufsbildung mit dem höchsten Abschluss	Berufsschule/Berufsfachschule (ohne betriebliche Lehre)	0652	☐ 1
	Berufsausbildung/Lehre mit Abschlussprüfung		☐ 2
	Einjährige Fachschule, Landwirtschaftsschule (auch Weinbau-, Gartenbau-, Winterschule)		☐ 3
	Fortbildung zum/zur Meister/-in, zum/zur Fachagrarwirt/-in		☐ 4
	Höhere Landbauschule, Technikerschule, zweijährige Fachschule, Fachakademie		☐ 5
	Studium mit weniger als 4 Jahren Regelstudienzeit (Bachelor, Diplom (FH), Ingenieurschule)		☐ 6
	Studium mit mindestens 4 Jahren Regelstudienzeit (Diplom, Master, Promotion)		☐ 7

	Code	Ja ☐ 1	Nein ☐ 2
Hat die Betriebsleitung/Geschäftsführung in den letzten 12 Monaten an einer beruflichen Bildungsmaßnahme teilgenommen? 2	0653		

Jahresnettoeinkommen in Einzelunternehmen (ohne GbR) im Kalenderjahr 2022

Beziehen der/die Betriebsinhaber/-in und/oder Ehepartner/-in außerbetriebliche Einkommen (einschließlich Kindergeld, Renten, Kapitalerträge usw.)?	Code	Ja ☐ 1	Nein ☐ 2	
	1011			Bitte weiter mit Code 1010 auf dieser Seite.
				Bitte weiter mit Code 5901 auf Seite 49.

Welches Jahresnettoeinkommen von Betriebsinhaber/-in und/oder Ehepartner/-in zusammen war höher? 3	Code	Bitte ankreuzen.
Aus außerbetrieblichen Quellen	1010	☐ 1
Aus dem landwirtschaftlichen Betrieb		☐ 2

1 Internetzugang

Hier ist „Ja“ anzukreuzen, wenn der Betrieb über einen eigenen Internetzugang verfügt.

2 Digitales Informationssystem

Hierzu zählen digitale Management-Informationssysteme, die als Instrument zur Unterstützung der Entscheidungsfindung und zur Koordination, Kontrolle, Analyse und Visualisierung von Informationen genutzt werden (z. B. digitales Herd- oder Feldbuch, digitale Acker-Schlagkarteien). Sowohl online als auch offline genutzte Software fällt unter diesen Begriff.

3 Maschinen im Alleinbesitz

Maschinen, die vom landwirtschaftlichen Betrieb in den 12 Monaten vor dem Stichtag der Erhebung genutzt wurden und die alleiniges Eigentum (einschließlich Leasing) des landwirtschaftlichen Betriebes am Stichtag der Erhebung sind. Maschinen, die kurzfristig – z. B. stunden- oder tageweise – gemietet werden, die sich im Eigentum von landwirtschaftlichen Genossenschaften befinden oder die von Maschinenparks oder Auftragnehmern stammen, zählen nicht dazu.

4 Traktoren und andere Zugmaschinen

Neben Traktoren gehören auch Geräteträger, Systemschlepper und andere Zugmaschinen in diese Positionen; darunter fallen auch Fahrzeuge, die von ihrer Funktion einen Traktor voll ersetzen (z. B. Unimog, Agrar-LKW).

5 Weitere Maschinen

Hierzu zählen selbstfahrende, gezogene oder auf- bzw. angebaute Maschinen.

6 Maschinen zur Bodenbearbeitung

Hierzu gehören z. B. Pflüge, Grubber, Eggen, Walzen.

7 Andere vollmechanisierte Erntemaschinen

Alle weiteren vollmechanisierten Erntemaschinen wie z. B. Kartoffel-, Zuckerrüben-, Gemüseerntemaschinen, Pflückplattformen, Häcksler. Mährescher zählen nicht dazu.

8 Maschinen zur Ausbringung von Düngemitteln

Hierzu gehören z. B. Streuer, Pulverisatoren, Spritz- und Sprühgeräte für Düngemittel (z. B. Breitverteiler, Schleppschuh, Schleppschlauch, Schlitzverfahren, Güllegrubber).

9 Maschinen zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln

Hierzu gehören z. B. Spritz- und Sprühgestänge für horizontale Ausbringung und Spritz- und Sprühgeräte für Obst- und Rebanlagen und andere Dauerkulturen.

Maschinen und Lagerung von März 2022 bis Februar 2023

	Code	Bitte ankreuzen.	
		Ja	Nein
Verfügt Ihr Betrieb über einen eigenen Internetzugang? 1	5901	☐ 1	☐ 2
Nutzt Ihr Betrieb ein digitales Informationssystem für die Dokumentation, Analyse, Steuerung oder Visualisierung Ihrer betrieblichen Aktivitäten? 2	5902	☐ 1	☐ 2

Anzahl der Traktoren im **Alleinbesitz** des Betriebes (einschließlich Leasing), die in den letzten 12 Monaten eingesetzt wurden **3**

Traktoren und andere Zugmaschinen (beispielsweise LKWs) 4	Code	Anzahl
bis einschließlich 40 Kilowatt (<= 54 PS)	5911	____
über 40 bis einschließlich 60 Kilowatt (55 – 82 PS)	5912	____
über 60 bis einschließlich 100 Kilowatt (83 – 136 PS)	5913	____
über 100 bis einschließlich 148 Kilowatt (137 – 201 PS)	5914	____
über 148 bis einschließlich 250 Kilowatt (202 – 340 PS)	5915	____
über 250 Kilowatt (> 340 PS)	5916	____

Weitere Maschinen im **Alleinbesitz** des Betriebes (einschließlich Leasing), die in den letzten 12 Monaten eingesetzt wurden **3 5**

	Code	Bitte je Frage nur eine Auswahl treffen.	
		Ja	Nein
Maschinen zur Bodenbearbeitung 6	5921	☐ 1	☐ 2
Sä- und Pflanzmaschinen	5922	☐ 1	☐ 2
Mähdrescher	5923	☐ 1	☐ 2
Andere selbstfahrende oder angehängte vollmechanisierte Erntemaschinen (z. B. Häcksler, Roder, Feldpresse, Traubenvollernter) 7	5924	☐ 1	☐ 2
Maschinen zur Ausbringung von Düngemitteln (Wirtschaftsdünger, Mineraldünger, organische Dünger) 8	5925	☐ 1	☐ 2
Maschinen zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (ohne handgeführte Geräte und Drohnen) 9	5926	☐ 1	☐ 2
darunter: mit Ausstattung von abdriftmindernden Düsen	Alle Maschinen sind damit ausgestattet	☐ 1	
	Nur einige Maschinen sind damit ausgestattet	☐ 2	
	Keine Maschine ist damit ausgestattet	☐ 3	

1 Einsatz von Maschinen von Lohnunternehmen, Maschinenringen und Maschinengemeinschaften sowie im Rahmen von Nachbarschaftshilfe in den letzten 12 Monaten

Anzugeben ist der Einsatz von Maschinen in den letzten 12 Monaten, die von mehreren Betrieben genutzt werden, also nicht im Alleinbesitz des Betriebes sind. Gemeinsame Nutzung kann zum Beispiel sein, dass die Maschinen sich im Besitz

- eines anderen Betriebes (z. B. im Rahmen der Nachbarschaftshilfe oder eines Maschinenrings)
- einer Genossenschaft
- dieses Betriebes mit einem oder mehreren anderen Betrieben (z. B. Maschinengemeinschaft, Bruchteilsgemeinschaft)
- eines landwirtschaftlichen Lohnunternehmens oder
- eines Wasser- und Bodenverbandes befinden.

2 Traktoren und andere Zugmaschinen

Neben Traktoren gehören auch Geräteträger, Systemschlepper und andere Zugmaschinen in diese Positionen; darunter fallen auch Fahrzeuge, die von ihrer Funktion einen Traktor voll ersetzen (z. B. Unimog, Agrar-LKW).

3 Maschinen Dritter zur Bodenbearbeitung sowie zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln oder Düngemitteln

- Maschinen zur Bodenbearbeitung
Hierzu gehören z. B. Pflüge, Grubber, Eggen, Walzen.
- Maschinen zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln
Hierzu gehören z. B. Spritz- und Sprühgestänge für horizontale Ausbringung und Spritz- und Sprühgeräte für Obst- und Rebanlagen und andere Dauerkulturen.
- Maschinen zur Ausbringung von Düngemitteln
Hierzu gehören z. B. Streuer, Pulverisatoren, Spritz- und Sprühgeräte für Düngemittel (z. B. Breitverteiler, Schleppschuh, Schleppschlauch, Schlitzverfahren, Güllegrubber).

4 Andere vollmechanisierte Erntemaschinen

Alle weiteren vollmechanisierten Erntemaschinen, wie z. B. Kartoffel-, Zuckerrüben-, Gemüseerntemaschinen, Pflückplattformen, Häcksler. Mährescher zählen nicht dazu.

5 Selbststeuernde und autonom arbeitende Maschinen

Der Betrieb benutzt eigene oder gemietete autonom arbeitende Maschinen, welche während des Arbeitsprozesses nicht von einem/einer Anwender/-in gesteuert werden und in den letzten 12 Monaten eingesetzt wurden. Selbstfahrende Maschinen, wie beispielsweise GPS-gesteuerte Traktoren, sind zu berücksichtigen. Autonom arbeitende Maschinen in der Viehwirtschaft (z. B. Melkroboter) sind hier nicht anzugeben.

6 Selbststeuernde und autonom arbeitende Maschinen für die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln

Der Betrieb benutzt eigene oder gemietete autonom arbeitende Maschinen, welche beispielsweise GPS-Leitsysteme zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln nutzen und in den letzten 12 Monaten eingesetzt wurden.

7 Überwachung der Tierbestände

Der Betrieb überwacht Tierbestände z. B. durch Kamera- und Geräuschüberwachung, Warn- und Trackingsysteme, Fütterungs- und Tränkaufzeichnung, Überwachung der Tiergesundheit mittels Temperatur- oder Gewichtsaufzeichnung.

noch: Maschinen und Lagerung von März 2022 bis Februar 2023

Einsatz von Maschinen von **Lohnunternehmen, Maschinenringen und Maschinengemeinschaften** sowie im Rahmen von **Nachbarschaftshilfe** in den letzten 12 Monaten **1**

	Code	Bitte ankreuzen.	
		Ja	Nein
Traktoren und andere Zugmaschinen (beispielsweise LKWs) 2	5931	☐ 1	☐ 2
Sä- und Pflanzmaschinen, Maschinen zur Bodenbearbeitung, Maschinen zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln oder Düngemitteln 3	5932	☐ 1	☐ 2
Mähdrescher	5933	☐ 1	☐ 2
Andere selbstfahrende oder angehängte vollmechanisierte Erntemaschinen (z. B. Häcksler, Roder, Feldpresse, Traubenvollernter) 4	5934	☐ 1	☐ 2

Anwendung der Präzisionslandwirtschaft unabhängig vom Besitzverhältnis

	Code	Bitte ankreuzen.	
		Ja	Nein
Techniken zur Präzisionsüberwachung und -analyse der Anbau- und Standortbedingungen (z. B. Wetterstationen, Bodenscanning, Traktoren/ Maschinen mit Ertragskartierung, N-Sensor) 5	5942	☐ 1	☐ 2
Präzisionstechnik zur Anwendung variabel steuerbarer oder bedarfsabhängiger Ausbringung (z. B. von Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln, Pflanz- oder Saatgut)	5943	☐ 1	☐ 2
Maschinen für den Einsatz zur reihenweisen Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln	5946	☐ 1	☐ 2
Einsatz von selbststeuernden und autonom arbeitenden Maschinen 5	5944	☐ 1	☐ 2
darunter: für die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln 6	5945	☐ 1	☐ 2

Einsatz von Maschinen in der Viehhaltung unabhängig vom Besitzverhältnis

	Code	Bitte ankreuzen.	
		Ja	Nein
Überwachung der Tierbestände (z. B. Kamera- oder Tonüberwachung, Aktivitätsmessung) 7	5951	☐ 1	☐ 2
Mahl- und Mischgeräte für die Fütterung (z. B. Futtermischwagen)	5952	☐ 1	☐ 2
Automatische Fütterungssysteme	5953	☐ 1	☐ 2
Automatische Melksysteme (Melkroboter)	5954	☐ 1	☐ 2
Automatische Regulierung des Stallklimas	5955	☐ 1	☐ 2

1 Schüttgut- oder Loselagerung

In Schüttgut- oder Loselagerung werden die landwirtschaftlichen Produkte mit Hilfe einer Unterflurlüftung getrocknet. In den ersten Tagen wird zuerst die Trockenluft erwärmt, damit der Trocknungsprozess beschleunigt wird. Anschließend wird die Temperatur auf ein bis zwei Grad abgekühlt.

2 Trockenlager

Die landwirtschaftlichen Produkte werden meist in größeren Kisten gestapelt gelagert. Ausreichende Luftzirkulation erfolgt häufig mittels einer Querlüftung. Diese Art der Belüftung kann mit einer Temperatur- und Feuchtigkeitskontrolle kombiniert werden und eignet sich für Kartoffeln, Obst und Gemüse, jedoch nicht für Zwiebeln. Lagersysteme mit kontrollierter Atmosphäre (CA-Lager – Reduzierung des Sauerstoff- und/oder Ethylengehaltes; Erhöhung des Kohlenstoffdioxidgehaltes) sind zu berücksichtigen, wenn keine zusätzliche Kühlung erfolgt.

3 Kubikmeter

1 m³ entspricht 1 000 l.

Vorhandensein von Lagerräumen für pflanzliche Produkte

	Code	Bitte ankreuzen.	
		Ja	Nein
Schüttgut- oder Loselagerung klassischerweise für Kartoffeln, Zwiebeln, Wurzel- und Knollengemüse 1	5961	☐ 1	☐ 2
Trockenlagerung gewöhnlich in Kisten inklusive Zwangsbelüftung klassischerweise für Kartoffeln, Obst und Gemüse (ohne Kühllager) 2	5962	☐ 1	☐ 2

Kapazität des Lagerraumes für tierische und pflanzliche Produkte

	Code	m ³ 3
Kühllagerung für tierische Produkte (z. B. Milch, Fleisch)	5963	_____
Kühllagerung für pflanzliche Produkte (z. B. Obst, Gemüse, Kartoffeln, Schnittblumen) ...	5964	_____
Lagerung von Saatgut und Mähdruschfrüchten (Getreide, Ölsaaten und Hülsenfrüchte) in Silos oder Flachlagern	5965	_____

Agrarstrukturhebung 2023

ASE (S)

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Agrarstrukturhebung (ASE) wird im Frühjahr 2023 als Stichprobenerhebung bei höchstens 80000 landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. In den Ländern Berlin, Hamburg und Bremen wird der gesamte Merkmalskatalog allgemein erfasst. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Betriebsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben. Die Daten dienen dazu, den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erkennen und auf seine Ursachen hin untersuchen zu können sowie Erntemengen zu berechnen und voraus zu schätzen. Die Ergebnisse bieten darüber hinaus für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen und Maßnahmen. Mit den Ergebnissen werden zugleich die Anforderungen der Europäischen Union aus den integrierten Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben abgedeckt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) und das Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 27 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen von landwirtschaftlichen Betrieben auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitige Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben (Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person) ist die Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 98 Absatz 5 AgrStatG darf das Statistische Bundesamt für Aufgaben der Politikfolgenabschätzung für oberste Bundes- oder Landesbehörden dem Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, Tabellen mit nach Kreisen untergliederten statistischen Ergebnissen aus der Agrarstrukturerhebung übermitteln, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Die Tabellen dürfen nur von den für diese Aufgabe zuständigen Organisationseinheiten des Instituts gespeichert und genutzt werden. Diese Organisationseinheiten müssen von den mit Vollzugsaufgaben befassten Organisationseinheiten des Instituts räumlich, organisatorisch und personell getrennt sein.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach Artikel 12 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/1091 über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben ist eine Übermittlung von Einzelangaben an die Kommission (Eurostat) vorgesehen.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 über den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke darf Eurostat diese Angaben in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen. Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragenden Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Löschung

Die Hilfsmerkmale

- Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes,
- Name und Rufnummer oder Adresse für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person und
- Vor- und Familiennamen sowie Anschriften der bisherigen Bewirtschafter von seit dem Vorjahr erhaltenen Flächen sowie der neuen Bewirtschafter von im gleichen Zeitraum abgegebenen Flächen oder der jeweiligen Eigentümer und die Größe und Belegenheit dieser Fläche

dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Betriebsregister, Kennnummer, Löschung

Zur Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken führen die statistischen Ämter der Länder nach § 97 Absatz 2 AgrStatG das landwirtschaftliche Betriebsregister in das folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen werden

- die Kennnummer der Betriebe,
- die Namen und Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnungen für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- die Art des Betriebes,
- die Rechtsstellung des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin,
- die Größe der Flächen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen,
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister,
- die Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG und
- die Art der Bewirtschaftung.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben. Sie dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe.

Nach § 97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten

Zur Entlastung der zu Befragenden werden Erhebungsbeauftragte eingesetzt. Die Erhebungsbeauftragten haben ihre Berechtigung nachzuweisen. Sie müssen die Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit bieten und sind zur Geheimhaltung besonders verpflichtet worden. Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit.

Die Erhebungsbeauftragten sollen den Befragten bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein. Die in den Fragebogen enthaltenen Fragen können mündlich gegenüber den Erhebungsbeauftragten oder elektronisch oder schriftlich beantwortet werden. Bei schriftlicher Auskunftserteilung können die ausgefüllten Fragebogen den Erhebungsbeauftragten übergeben oder bei der Erhebungsstelle abgegeben oder dorthin übersandt werden.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftsgewährenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können,

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.